This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

110. j.
263.

600092195W

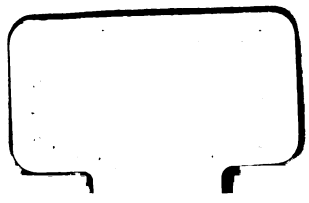

Die

geheimen Gesetze der Jesuiten.

Nach

einer im Galenschen Convict zu Münster im Jahre 1729 angefertigten Originalhandschrift

aus dem Lateinischen übersetzt,

mit

einer Einleitung und Anmerkungen versehen und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben.

88

„Als Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns verjagen, wie Adler werden wir uns verjüngen."

Worte des Jesuitengenerals Franz v. Borgia.

„Was will der Jesuitismus? Auf seiner Fahne steht: Vertilgung der Ketzer. Beichtstuhl der Fürsten, Erziehung der Jugend."

Worte des Pastors Sander auf dem Kirchentage zu Bremen (Preuß. Ztg. Nr. 219.)

Vierzehnte Ausgabe.

Bad-Oeynhausen,
Verlag von Eßmann und Comp.

1870.

110. f. 263

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Die geheimen Gesetze der Jesuiten.

Vorerinnerung 12

Erstes Kapitel. Wie die Gesellschaft sich zeigen muß, wenn sie an einem Orte eine neue Niederlassung anfängt 13

Zweites Kapitel. Wie das Vertrauen der Fürsten, hohen Herren und angesehenen Personen für die Väter der Gesellschaft zu erwerben und zu bewahren ist 15

Drittes Kapitel. Was die Gesellschaft mit Solchen anzufangen hat, welche im Staate großes Ansehen genießen, und, wenngleich sie nicht reich sind, doch anderweitig nützen können 19

Viertes Kapitel. Was sich die Beichtväter und Prediger der Großen zur Regel machen müssen 22

Fünftes Kapitel. Wie man sich gegen die Geistlichen zu verhalten habe, welche mit uns in denselben Kirchen Amtsverrichtungen ausüben 24

Sechstes Kapitel. Wie man suchen muß, reiche Wittwen für die Gesellschaft zu gewinnen 26

Siebentes Kapitel. Wie man sich der Wittwen zu versichern und die Verfügung über ihr Vermögen zu erwerben habe 29

Achtes Kapitel. Wie man es anfangen muß, daß die Söhne und Töchter der Wittwen in den Orden oder den Stand der Andacht treten 34

Neuntes Kapitel. Wie die Einkünfte der Collegien zu vergrößern sind 36

Zehntes Kapitel. Von der geheimen strengen Zucht in der Gesellschaft 44

Elftes Kapitel. Wie sich die Unsrigen übereinstimmend gegen die aus der Gesellschaft Entlassenen zu benehmen haben 46

Seite

Zwölftes Kapitel. Welche in der Gesellschaft behalten und begünstigt werden sollen 49

Dreizehntes Kapitel. Von der Auswahl der jungen Leute, welche in die Gesellschaft aufzunehmen sind und von der Art und Weise, sie darin zu behalten 50

Vierzehntes Kapitel. Von den vorbehaltenen Fällen und Ursachen zur Entlassung aus der Gesellschaft 53

Funfzehntes Kapitel. Wie man sich gegen die Nonnen und andächtigen Frauenzimmer zu verhalten habe 55

Sechzehntes Kapitel. Von der Verachtung, die man äußerlich gegen den Reichthum zur Schau tragen soll 56

Siebenzehntes Kapitel. Von den Mitteln, die Gesellschaft zu fördern 57

Einleitung.

Nachdem der Jesuiten-Orden nach einer langen Zeit unheilvollen Wirkens*) von den obersten Gewalten vieler Staaten durch Verbannung und unnachsichtige gesetzliche Verfolgung eines großen Theiles seines für das geistige und materielle Wohl der Völker so verderblichen Einflusses beraubt war, konnte endlich auch die oberste Gewalt in der katholischen Kirche selbst der allgemeinen Stimme nicht mehr widerstehen. Der Papst Clemens XIV. hob den Orden durch die Bulle vom 21. Juli 1773 auf, bewogen „durch die Erfahrung, daß derselbe schon von seiner Entstehung an verschiedene Keime des Zwiespaltes und der Zerwürfniß in sich nährte — daß, indem alle Versuche, die Mißbräuche zu heben, und den Stimmen und Beschwerden, die sich allerwärts gegen den Orden erhoben, ein Ende zu machen, scheiterten, sich gerade dadurch noch viel traurigere Zwiste über seine als glaubens- und sittenwidrig angeklagte Lehre erzeugten, und daß diese Zwiste und Anklagen sich ganz unendlich vermehrten“ **).

Den Jesuiten wurde aber dadurch nur das Kleid und der Name, nicht die Gesinnung genommen. Der Papst Clemens

*) Ignaz von Loyola, der Stifter dieses Ordens, legte den ersten Grund mit einigen Andern im Jahre 1534, aber erst 1540 gelang es, vom Papst Paul III. nach vielen Schwierigkeiten und Widersprüchen, die besonders vom Cardinalscollegium ausgingen, die Bestätigungsbulle auszuwirken.

**) Man begreift leicht, daß der Papst alle Ursache hatte, eben nicht mehr und nicht schwerere Beweggründe der Aufhebung des Ordens anzuführen, als gerade nöthig waren.

wurde in zwei Schriften ein Gotteslästerer und Ketzer gescholten, und man sparte nichts, ihn durch Warnungen und Drohungen einzuschüchtern. Als dies nichts half, rächte man sich durch Meuchelmord. Er starb 1774 an Gift. Nach unermüdlichen geheimen Arbeiten, Ränken und Anstrengungen jeder Art, nach einem Zeitraume von 40 Jahren, während dessen sie nur scheinbar verschwunden und ohnmächtig gewesen, indem ihre Macht z. B. in Portugal, Baiern, Churpfalz, England, ja unter der Napoleonischen Regierung in Frankreich und, noch anderer Länder nicht zu gedenken, in Rußland, dem ketzerischen Rußland*), trotz Aufhebung und Bullen noch immer sichtbar zu Tage kam, feierten sie endlich den Triumph, sich durch eine päpstliche Bulle vom 7. August 1814 in alle ihre Rechte und ihre ganze Macht wieder eingesetzt zu sehen. Das Jahr 1814, in welchem es der wunderseltsamen Verbindung der Fürsten und Völker, welche bekanntlich auch „Freiheitskrieg“ genannt wird, gelang, das letzte Zeichen der Revolution zu vernichten, worauf man sich eifrigst darauf legte, „die Völker wieder zurückzuführen zur guten alten Zeit des frommen Glaubens und blinden Gehorsams, das gefährliche Licht der Philosophie und Aufklärung auszulöschen, und jenes wohlthätige Dunkel wieder herbeizuführen, das den blöden Augen der Gehorchenden allein zuträglich ist“ (Jordan, Jesuiten und Jesuitismus) — dieses große Jahr mußte, damit

*) Daß ihnen hier der Aufenthalt gestattet wurde, sowie die verschiedenartigen Begünstigungen Katharina's II., haben sie nur dem Umstande zu verdanken, daß sie der russischen Regierung all' ihren Einfluß und alle ihre Kräfte verkauften, um derselben die erst vor Kurzem unterworfenen Polen unterthan zu machen, sie mit ihrer neuen Regierung zu befreunden, und so die Verwirklichung der Pläne der russischen Herrscher, die man ohne großen Scharfsinn auch heut zu Tage noch allerwegen versteckt sieht, zu befördern. Die frommen Väter haben dabei die Pflichten nicht berücksichtigt, welche ihnen der langjährige Genuß unendlicher Wohlthaten in Polen auferlegen mußte. Aehnlich erkauften sie sich von Metternich, der ihnen anfangs gar nicht hold war, durch ihre Thätigkeit bei Unterdrückung der italienischen Erhebung in den zwanziger Jahren, das Niederlassungsrecht in Oesterreich.

gar nichts mehr fehle, auch die Jesuiten wiederbringen. Es würde hier zu weit führen, wenn man erzählen wollte, wie sie die letzten dreißig Jahre benutzt haben, in Bemühungen und Anstrengungen aller Art, um den alten Einfluß und die alte Macht wieder zu erlangen, wie sie gearbeitet haben, den Völkern alle Keime, welche der mächtige Aufschwung des freien Geistes in der französischen Revolution gepflanzt hatte, zu entreißen, und ihnen beizubringen den blinden Kirchenglauben, „welcher, da er in jeder obrigkeitlichen Verfügung auch eine göttliche Verfügung sehen läßt, ebenso den blinden und unbedingten bürgerlichen Gehorsam begünstigt, als ihn das freie Denken über die höheren Angelegenheiten des Menschen, besonders über Religionssachen, gefährdet.“ (Jordan a. a. O.)

Mächtig trat in Frankreich die öffentliche Meinung gegen dieses Treiben auf, bis die von ihnen und ihren Creaturen gemachten berüchtigten Juli-Ordonnanzen eine Revolution hervorriefen, vor welcher die Pfaffen und das „legitime“ Königthum zerstoben, wie Spreu vor dem Winde. Ihr Auftreten und Wirken in der Schweiz, Belgien, Oesterreich, Italien, Baiern u. s. w. ist noch zu neu, als daß man daran zu erinnern brauchte*).

Seitdem haben wir Ereignisse erlebt, welche eine Zeitlang Alles in einem wahren Taumel befangen hielten, wir sahen die Völker aufstehen, wir sahen Dynastien gestürzt werden, wir sahen, wie die „ewige Stadt“, die „Hauptstadt der Christenheit“, mit einer glorreichen Erhebung ihre Banden abwarf und eine

*) Hier darf man statt aller Einzelheiten, statt der Kniebeugungsposſen in Baiern, statt ihrer frechen Wahlagitationen, statt ihrer brutalen Angriffe gegen die liberale Presse, die sie alltäglich auf den Kanzeln verdammten, in Belgien u. s. w. nur ihrer Thaten in der Schweiz gedenken, wo sie durch das tyrannische Regiment, welches sie in Luzern führen ließen, durch ihre wüthende Verfolgungssucht, ein Gemetzel veranlaßten, welches über hundert Bürgern das Leben kostete, worauf ihre Journale, statt zu trauern, ein Triumphgeschrei erhoben, und den Klagen gegenüber verwundert fragten, weshalb man von solcher Kleinigkeit so viel Wesens mache? Sie ruheten auch nicht eher, als bis sie es zum Bürgerkrieg gebracht hatten, dessen Ausgang freilich ihren Hoffnungen nicht entsprach.

freie Staats-Verfassung schuf, bis das republikanische Frankreich seine Schaaren zur Unterdrückung dieser nämlichen Erhebung entsandte, wir sahen, wie die Fürsten sich vor dem Willen der Völker beugten, wie sie gemeinschaftlich mit den Völkern, die Einen in Italien, die Andern in Schleswig, das revolutionäre Prinzip verfochten.

Wie ist es gekommen, daß alles dieses äußerlich so spurlos vorübergegangen, daß nicht eine einzige äußerliche Folge dieser großen Bewegung uns geblieben? Wo sind die freien Verfassungen, die freie Presse, das freie Vereinsrecht, die Volksbewaffnung, die religiöse Freiheit? Was hat die Reaction so stark gemacht, daß sie dieses Alles uns zu nehmen wagte?

Den mächtigen materiellen Stützpunkt giebt der russische Zaar mit Geld und Leuten, wogegen die verbündeten Priester es auf Kanzeln und Lehrstühlen an nichts fehlen lassen, in alle Gemüther wieder die Dunkelheit und den Aberglauben zu senken, wodurch die Völker zur zahmen und demüthigen Unterwerfung gebracht und im schlimmsten Leiden und Elend mit der Hoffnung auf ein „besseres Leben“ im Himmel vertröstet werden sollen*).

Die Jesuiten ziehen durch alles Land, die Blätter der Reaction und der Unduldsamkeit posaunen überall aus, wie der Schwung und die Kraft ihrer Rede unwiderstehlich in die Gemüther dringe, sie posaunen aus, wie sie überall gebesserte Sünder, bekehrte Ungläubige und geläuterte Sitten zurücklassen.

Jawohl! sie predigen die Unterdrückung und Vernichtung des Fleisches, das Aufwenden der Blicke und Hoffnungen auf den Himmel, das Verachten der irdischen Dinge, sie predigen die Fesselung des Geistes und der Vernunft, sie predigen Aufhebung der natürlichsten und darum auch besten Triebe und Neigungen

*) Der Jesuit Paccanari, der auch unendlich viel für die Wiedererstehung des Ordens gewirkt hat, proclamirte z. B., daß in unserm Jahrhundert die Menschheit zur Einfachheit der ersten Kirche zurückgeführt, und zu dem Zwecke ganz dumm gemacht werden müsse, da alle Wissenschaft ein Schaden für Jedermann und ein schlimmes Hinderniß für die Ausbreitung des Evangeliums sei.

des Menschen*). Ihre Moral, die sie in fanatischen Reden lehren, ihr Glaube, der ganze Zustand, den sie in der menschlichen Gesellschaft herbeiführen wollen, Alles ist gegründet auf geistiger Verdunkelung, auf Willenlosigkeit und Willensunfähigkeit der Menschen, ihr Treiben ist ein Kreuzzug gegen jede politische und religiöse Freiheit. Der Zustand, in den sie die Menschen versetzen, ist nicht der einer bewußten Sittlichkeit und Willenskraft, die auf freiem Denken beruht. Die Blätter der Reaction und der Unduldsamkeit haben keine der vielen Fälle erzählt, wo natürliche aber ungebildete Geister nach ihren Reden und Ermahnungen vom Wahnsinn befallen sind, wie dies noch bei ihren letzten Rundfahrten in jüngster Zeit mehrfach vorgekommen ist**).

Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß die Zeit vorüber ist, wo man den armen Mann, den Leidenden und Unterdrückten über sein Erdenelend mit den Hoffnungen auf die »ewige Seligkeit« beruhigen und trösten konnte, wenn wir annehmen, daß auch diejenigen Menschen, welche bis jetzt vom Genusse und von der Theilnahme am irdischen Wohlsein ausgeschlossen waren, ihre volle Berechtigung zu diesem Genusse und dieser Theilnahme erkannt haben, wäre es auch nur, weil sie die Mehrzahl der Menschheit bilden, und es daher sehr unbegreiflich finden müssen, daß Wenige herrlich und in Freuden leben sollen, wenn Viele Hunger und Entbehrung leiden***).

---

*) So schreiben diese Priester in den einzelnen Predigten, die sie für jeden Stand (der Jünglinge, Jungfrauen, Ehegatten u. s. w.) besonders halten, und in den Beichtstühlen, ihren Zuhörern z. B. für den Brautstand, ein förmliches Reglement vor, wonach Zahl und Art der einzelnen Vertraulichkeiten in einem solchen Verhältnisse abgemessen werden sollen. Fesseln und Schranken überall!

**) Es ist noch zu Anfang Mai 1851 in Eltville im Nassauischen eine Frau von diesem Schicksale betroffen und bald darauf im Irrenhause gestorben. »Alles zur größern Ehre Gottes!« In Westfalen, der Rheinprovinz, und vielen andern Gegenden, haben sie ähnliche Spuren hinterlassen; auch stehen Fälle von Selbstmord nicht vereinzelt da.

***) Von diesem Standpunkte aus ziehen wir gegen die Jesuiten zu

Dennoch aber wollten wir es uns nicht versagen, durch Veröffentlichung des Documents „Geheime Gesetze der Jesuiten“ aller Welt zu zeigen, was es mit dieser Gesellschaft, die sich so oft und so gern als die unschuldig verfolgte und verlästerte darstellt, auf sich habe; zu zeigen, was der Zweck und das Ziel all ihrer Arbeit, ihrer Predigten, Lehre, ja ihrer ganzen Existenz ist; diese Gesellschaft endlich zu denunciren eines verbrecherischen Statuts, einer verbrecherischen Tendenz und verbrecherischen Thätigkeit. Ob dies zu viel gesagt sei, möge der Leser nach reiflicher Ueberlegung dessen, was wir ihm hier darbieten, beurtheilen.

Es bleibt noch übrig, Einiges über die Echtheit dieser „Geheimen Gesetze“, die wir aus einer uns vorliegenden lateinischen Originalhandschrift übersetzt haben, zu bemerken.

Schon im Jahre 1618 veröffentlichte ein aus dem Jesuiten-Orden Ausgetretener eine Schrift, welche im Wesentlichen den Inhalt dieser geheimen Gesetze umfaßte. Man wußte aber zu

---

Felde; es ist uns gleichgültig, ob sich einige hundert protestantische Geistliche in Bremen oder sonstwo zu einer Kirchenversammlung vereinigen, um Mittel und Wege zu ergründen, der katholisch-jesuitischen Proselytenmacherei entgegen zu treten, und die Lehre Luther's rein zu halten und zu schützen gegen die „grausame Rüstung“ des alten bösen Feindes; wir wollen in dem confessionellen Zwiespalte, der sich in Deutschland wieder einmal entwickelt, zu keiner Partei stehen. Ebenso gleichgültig ist es uns, ob einige protestantische Regierungen Maßregeln gegen ausländische Jesuiten und Jesuitenschulen ergreifen, und das Zetergeschrei aller preußischen und deutschen Bischöfe soll uns nicht aus dieser Apathie erwecken. Warum schreien die gläubigen Protestanten nicht Zeter, wenn der König von Neapel ihre Priester ausweist, und ihre Betzimmer schließt; warum erklären die protestantischen Höfe Ferdinand von Bourbon nicht den Krieg? Warum begnügt sich der Bremer Kirchentag damit, seinen „Abscheu“ dagegen zu erklären, wenn im Jahre des Heiles 1851 die großherzoglich toskanische Regierung alle Personen, welche die Bibel lesen, oder auch nur der Abneigung gegen die römische Kirche verdächtig sind, einkerkert, und zwei Protestanten, bei denen Bibeln gefunden worden, zu schwerer und langwieriger Galeerenstrafe verurtheilt?

beweisen, daß dieselbe in den s. g. Index librorum prohibitorum, d. h. ein unter päpstlicher Autorität herausgegebenes Verzeichniß von Büchern, welche kein katholischer Christ ohne Gefahr für sein Seelenheil lesen oder besitzen darf, eine bis auf den heutigen Tag fortgepflanzte Einrichtung, aufgenommen wurde. Die Inquisition, welche damals in ihrer größten Macht stand, that das Uebrige, und so gelang es bald, diese Schrift ganz zu vertilgen. Es geschieht ihrer nur noch in historischen Schriften und Denkwürdigkeiten aus jener Zeit Erwähnung, so daß sie selbst vielleicht einzig und allein in Bibliotheken, welche dem Privatgebrauch verschlossen sind, zu finden sein wird.

Im Jahre 1661 erschienen unter Angabe des Druckortes Paderborn „Monita secreta Societatis Jesu“ d. h. Geheime Gesetze des Jesuiten-Ordens, lateinisch mit beigedruckter französischer Uebersetzung. Die Handschrift ist bei der Plünderung des Jesuiten-Klosters zu Paderborn durch die Truppen des Herzogs von Braunschweig aufgefunden. Gleichlautende Handschriften wurden in den Religionskriegen jener Zeit in anderen Jesuitenklöstern Deutschlands gefunden, und so kamen fast zu gleicher Zeit noch in Prag und Padua ebenfalls Ausgaben dieser geheimen Gesetze in lateinischer Sprache heraus. Obwohl diese Ausgaben nach verschiedenen Handschriften veröffentlicht sind, so stimmt ihr Inhalt, wie wir uns aus den uns zur Einsicht mitgetheilten Exemplaren überzeugt haben, vollständig überein.

Die Jesuiten, welche sich zur Zeit des Erscheinens dieser Ausgaben auf der Höhe ihrer Macht befanden, ließen natürlich nichts unversucht, die Exemplare dieser Drucke in ihre Hände zu bekommen, und so wurde es ihnen möglich, sie fast ganz verschwinden zu lassen. Sie werden nur noch sehr selten angetroffen und die paduanische auf Pergament gedruckte Ausgabe, welche uns auf kurze Zeit anvertraut war, ist vielleicht nur noch in 20 Exemplaren vorhanden. Obwohl bereits 1824 in Paris eine Auflage der 1661 erschienenen französischen Uebersetzung unter dem Titel: „Avis sécrets de la société de Jésus“

veranſtaltet wurde*), auch 1826 in Aachen und vor wenigen Jahren in der Schweiz deutſche Ueberſetzungen erſchienen ſind; ſo haben wir uns doch erſt dann zur Veröffentlichung einer neuen deutſchen Ausgabe entſchloſſen, nachdem es uns gelungen war, durch Anſicht einer in den Händen eines durchaus zuverläſſigen Mannes befindlichen vollſtändigen Handſchrift, welche dieſer Ueberſetzung zu Grunde gelegt iſt, die volle Ueberzeugung der Echtheit zu gewinnen**). Natürlicher Weiſe haben die Jeſuiten niemals dieſe Echtheit zugeſtanden; ſie haben es aber auch nie verſucht, die Unechtheit zu beweiſen. Man muß anfangs auf das Höchſte erſtaunen, daß eine Geſellſchaft gewagt habe, ſo entſetzliche Grundſätze und ſo unſittliche Vorſchriften dem Papier zu übergeben. Iſt aber nicht all' ihr Handeln, all' ihr Treiben, als wenn es genau nach der Schnur dieſer „geheimen Geſetze“ eingerichtet wäre? Haben ſie nicht ſelbſt ausgeſprochen, daß der Zweck alle Mittel heilige? Man muß in dieſer Hinſicht die, von den Jeſuiten ſelbſt in ihrem Collegium zu Prag 1757 unter dem Titel: „Institutum Societatis Jesu“ in 2 Bänden herausgegebene Sammlung ihrer Regeln leſen, welche natürlich die „geheimen Geſetze“ nicht enthält. So heißt es darin an einer Stelle: **„Auf die innere Beſchaffenheit der Handlung kann es natürlich nicht ankommen, da ſie in dem hohen Zwecke ihre Berechtigung und Heiligung findet; daher wird ſelbſt die Handlung, welche abgeſehen von dieſem Zwecke eine Todſünde oder ein Verbrechen ſein würde, zur Tugend“** ***).

*) Der Herausgeber Arnold Scheffer wurde nachmals unter dem jeſuitiſchen Gouvernement wegen dieſer als verleumderiſch bezeichneten Schrift, jedoch erfolglos, verfolgt.

**) Dieſe Handſchrift iſt auf der erſten Seite betitelt: Authentica Copia Secretorum Monitorum P. P. Societatis Jesu, codificata Monasterii 1729. per D. Praesidem Convictus Galenici.

***) Man wird vielleicht ſagen, daß die „geheimen Geſetze“ nichts ſeien, als eine Privatarbeit, die keine Bedeutung habe, da die für alle

Uebrigens stimmen auch der Styl und das Latein, worin diese „geheimen Gesetze“ geschrieben sind, durchaus mit Allem überein, was aus ihren Anstalten Geschriebenes und Gedrucktes hervorgegangen ist, wie sie denn auch einige Stellen enthalten, welche durch öffentliche Verhaltungsbefehle der Obern an ihre Untergebenen bei verschiedenen Gelegenheiten bestätigt sind. In dem amtlichen Berichte an das Parlament zu Paris vom 6. August 1762, dessen Verhandlungen der von Ludwig XV. ausgesprochenen Verbannung der Jesuiten vorausgingen, ist dies ebenfalls vielfach ausgesprochen. Es erscheint freilich unbegreiflich, daß die sonst so klugen Jesuiten derartige Gesetze anders, als durch mündliche Ueberlieferung oder auf eine sonst nicht zu verrathende Weise aufbewahrt hätten; doch wäre dies nicht das einzige Beispiel solcher Unbesonnenheit. Sie hielten den von ihnen gedungenen Mördern Heinrichs III. und IV. glänzende Lobreden und veröffentlichten dieselben, wie z. B. der Jesuit Mariana in einer Schrift „Vom Könige und dessen Einsetzung“, mit Erlaubniß der Obern gedruckt zu Mainz 1605, den Mörder Heinrichs III. Andern als nachahmenswerthes Beispiel aufstellt.

Die Arbeit, welche hier dem Volke geboten wird, macht keinen Anspruch auf irgend einen andern Werth, als den, daß sie in der redlichsten Absicht, Nutzen zu stiften, geschrieben ist. Sie war schon großentheils vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer historischen Studie über religiöse Orden vollendet, und ruhete, ohne daß der Verfasser je daran dachte, eines Tages Veranlassung zu haben, sie zu veröffentlichen. Diese Veranlassung ist aber jetzt im höchsten Grade vorhanden, und wir glauben nur

---

Ordensregeln nöthige Bestätigung des Papstes fehle. Dies ist aber gleichgültig, wenn erwiesen ist, daß diese Gesetze wirklich bestehen und von den Jesuiten befolgt werden. Dann aber trifft der Einwand darum nicht zu, weil nebst vielen andern Privilegien schon vor 1570 den Ordensgenerälen die unumschränkteste Befugniß, Gesetze zu geben u. s. w. von den Päpsten ertheilt ist.

eine streng gebotene Pflicht zu erfüllen, wenn wir sprechen und schreiben gegen die Herolde des Aberglaubens, wo und in welcher Gestalt sie sich auch treffen lassen; und je offener und kecker sie auftreten, desto weniger darf der Freund der Aufklärung seinen Mund verschließen, ihnen zu begegnen. Wir sind nicht von der Furcht erfüllt, welche vielen rechtdenkenden Leuten das Wiedererscheinen der Jesuiten eingeflößt hat. Die Jesuiten heutiges Tages können nicht mehr die Jesuiten früherer Zeiten sein, ebensowenig, wie unsere Grafen und Freiherren noch das Wegelagererhandwerk ihrer Vorfahren betreiben können. Weil es wahr geworden ist, was der „heilige" Franz Borgia, dritter Nachfolger Loyola's, prophezeiet hat, daß man sie wie Hunde verjagen werde, darum braucht es noch nicht wahr zu sein, daß sie sich wie Adler verjüngen werden. Ihr Wiedererscheinen kann und wird nur vorübergehend sein: ihr ganzes Treiben widerspricht dem Geiste des Jahrhunderts, und *den* zu besiegen, haben sie nicht die Macht.

Der Verfasser ist weit entfernt, mit dieser Schrift den *confessionellen* Zänkereien zu Liebe vor das Publikum zu treten, sie ist *für Alle zusammen* geschrieben, die noch Ohren haben, zu hören! Wenn insbesondere aus dieser Einleitung die demokratische Gesinnung des Verfassers entdeckt werden sollte, so wird dagegen nichts eingewendet, wenn aber deswegen Andersdenkende Mißtrauen gegen den Gedanken erfüllen sollte, gegenwärtig solche Blätter zu veröffentlichen und sie der Verdacht überkommen könnte, die versteckten Anfänge einer wühlerischen Propaganda in ihnen zu sehen, so würde es freilich nicht gut aussehen, dagegen eine Rechtfertigung zu erlassen, wir wollen diesen Fürsichtigen aber erklären, daß wir von der Hoffnung getragen werden, es sei selbst für „ihres Geistes dürren Acker" ein Samenkörnlein in diesen Zeilen enthalten, welches, wenn sie es sich recht zu Herzen nehmen, auch bei ihnen keimen und grünen wird, ohne daß viel Wühlens und Düngens Noth thäte. Die Jesuiten können ebenso, wie jener alte Parteigänger, die Devise auf ihren Schildrand schreiben: „Gottes Freund, *aller* Welt

Feind!“ Einzelne Anmerkungen werden noch zeigen, wie die Lehre der Jesuiten zur Heuchelei und vollkommenen sittlichen Entartung führen muß, obwohl der Text der geheimen Gesetze selbst dies schon genügend beweis't.

Der Herausgeber wird sich glücklich schätzen, wenn er durch diese Schrift beitragen kann zur Vernichtung dieser und ähnlicher Gesellschaften, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, der wahren Cultur und Civilisation überall entgegen zu treten.

Münster in Westfalen, am 21. September 1852.

Die geheimen Gesetze der Jesuiten.

Vorerinnerung.

Die Obern des Ordens haben diese geheimen Gesetze sorgfältig und in ihren eigenen Händen zu verwahren und nur Wenigen von denen, welche das Ordensgelübde abgelegt haben*), bekannt zu machen, Einiges davon aber denen, die es nicht abgelegt haben, bloß in dem Falle, wenn es der Gesellschaft vortheilhaft sein könnte, jedoch nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit, nicht als wären sie von einem Andern geschrieben, sondern vielmehr wie aus eigener Erfahrung geschöpft. Da viele der Ordensglieder diese Geheimnisse kennen, so hat die Gesellschaft schon von Anfang an die Fürsorge getroffen, daß keiner der Eingeweihten in einen andern Orden treten kann, als in den der Karthäuser, wegen der Zurückgezogenheit und steter Schweigsamkeit dieser Mönche, was auch der heilige Stuhl bestätigt hat**).

Es muß vor Allem verhütet werden, daß diese Gesetze in die Hände Dritter gelangen, weil man sie sonst aus Feindschaft

*) Der Jesuitenorden besteht aus Novizen, jungen Leuten, welche sich zur Aufnahme in den Orden gemeldet haben und eine Probezeit von zwei Jahren bestehen müssen; Laienbrüdern, die kein Gelübde ablegen, und nach Belieben den Orden verlassen können; ferner solchen, welche die gewöhnlichen Mönchsgelübde abgelegt haben, und als Erzieher, Prediger u. s. w. verwendet werden; endlich aus Professen, die noch ein besonderes Ordensgelübde abgelegt haben, und den höchsten Grad des Ordens bilden.

**) Bulle des Papstes Pius V. vom 15. Januar 1565.

gegen unsern Orden zu unserm Nachtheil benutzen könnte. Geschähe dies dennoch, was Gott verhüten möge! so muß man leugnen, daß dies die Grundsätze der Gesellschaft seien und dies durch solche Ordensglieder bestätigen*) lassen, von denen man sicher ist, daß sie nichts davon wissen, auch unsere allgemeinen Verhaltungsbefehle, sowie unsere geschriebenen oder gedruckten Regeln entgegenhalten. Die Obern haben stets eifrig und vorsichtig nachzuforschen, ob nicht einer der Unsrigen diese Gesetze einem Fremden verrathen habe. Keiner darf sie, sei es für sich, oder für einen Andern, abschreiben oder abschreiben lassen, außer mit Erlaubniß des Generals oder Provinzials**), und wenn man zweifeln sollte, daß Einer so wichtige Geheimnisse zu bewahren vermöchte, so soll man ihm das Gegentheil derselben versichern, und ihn selbst sofort entlassen.

Erstes Kapitel.

Wie die Gesellschaft sich zeigen muß, wenn sie an einem Orte eine neue Niederlassung anfängt.

1) Um den Bewohnern eines Ortes angenehm zu werden, wird die Darstellung des in den Ordensregeln angegebenen Zweckes sehr viel nützen, daß nämlich die Gesellschaft mit allen Kräften für das Heil des Nächsten sorge, ebenso wie für das eigene; man muß daher in den Spitälern niedrige Dienste verrichten, die Armen, Nothleidenden und Gefangenen besuchen, Einzel- und

*) Dieses „bestätigen“ (confirmare) kann offenbar nur eine eidliche Versicherung begreifen; es ist den Jesuiten ein Leichtes, sich dabei zu beruhigen, daß sie die falsche Thatsache durch Dritte beschwören lassen.

**) General ist der von einer allgemeinen Versammlung des Ordens auf Lebenszeit gewählte unumschränkte Regent des Ordens, der auch mehrfach als Stellvertreter Christi und Gottes vorgestellt wird. Der Jesuitenstaat, der die ganze Erde umfaßt, ist in Provinzen eingetheilt. Der Vorsteher einer solchen Provinz wird Provinzial genannt.

General-Beichten abnehmen, damit die Vornehmen durch diese ungewöhnliche Herablassung gegen Jedermann und die Neuheit der Sache zur Bewunderung und Liebe für die Unsrigen*) gestimmt werden.

2) Alle müssen bedacht sein, in Bescheidenheit und Frömmigkeit die Erlaubniß zur Ausübung der Verrichtungen unserer Gesellschaft zu erlangen, und sich bemühen, sowohl die Geistlichen, als die Weltlichen, deren Einfluß uns nöthig ist, sich geneigt zu machen.

3) Auch an entlegene Orte muß man gehen, wo unter Darstellung der Armuth der Unsrigen selbst ganz geringe Almosen angenommen werden sollen; diese giebt man sodann wieder den Armen**), damit Diejenigen, welche die Gesellschaft noch nicht kennen, davon erbauet werden, und gegen uns um so freigebiger seien.

4) Alle müssen denselben Geist zu athmen scheinen, und deshalb müssen sich Alle dieselbe Art des äußeren Auftretens aneignen, damit die Uebereinstimmung bei der so großen Verschiedenheit der Personen einen Jeden erbaue; Diejenigen, welche dagegen handeln, sind als schädlich zu entlassen.

5) Anfangs darf man keine Grundbesitzungen kaufen; wenn man aber welche kaufen möchte, die besonders günstig liegen, so muß dies unter dem Namen vertrauter und verschwiegener Freunde geschehen, und damit unsre Armuth desto mehr in die Augen falle, sollen die Besitzungen, welche nahe bei Orten liegen, in denen unsere Ordenshäuser sind, durch den Provinzial entfernteren unserer Ordenshäuser zugetheilt werden, was zur Folge haben wird, daß die Fürsten und Obrigkeiten niemals sichere Kenntniß unserer Einkünfte haben.

6) Die Unsrigen dürfen nicht daran denken, irgendwo anders, als in reichen Städten Ordenshäuser zu errichten; der Zweck

*) Die „Unsrigen“ (nostri), werden von den Jesuiten kurzweg die Glieder des Ordens genannt.

**) Nämlich die geringen Almosen.

der Gesellschaft ist ja, Christo unserm Erlöser nachzustreben*), der meistens in Jerusalem verweilte, andere weniger ansehnliche Orte aber nur durchwanderte.

7) Das Meiste muß man immer von Witwen erpressen, indem man ihnen unsere große Dürftigkeit darstellt**).

8) Nur der Provinzial darf genau die Einkünfte in seiner Provinz kennen; was aber der Schatz zu Rom enthält, soll ein Geheimniß sein.

9) Die Unsrigen sollen verkünden und überall gesprächsweise ausbreiten, daß sie zur Erziehung der Jugend und zur Hülfe des Volkes gekommen seien, und Alles umsonst verrichteten, ohne Unterschied der Person, auch keineswegs zum Vortheil der Gesellschaft, wie bei andern religiösen Orden.

Zweites Kapitel.

Wie das Vertrauen der Fürsten, hohen Herren und angesehenen Personen für die Väter der Gesellschaft zu erwerben und zu bewahren ist.

1) Zunächst muß man sich nach Kräften bemühen, überall Ohr und Herz der Fürsten und Angesehenen für uns zu gewinnen***), damit keiner gegen uns aufzutreten wage, vielmehr Alle von uns abhängig werden müssen.

2) Da aber die Erfahrung lehrt, daß die Fürsten und Vornehmen besonders dann den Geistlichen geneigt sind, wenn diese die schlechten Handlungen derselben verheimlichen,

*) Man weiß fürwahr nicht, ob man sich nicht mit dieser Bemerkung über die geprellte Menschheit hat lustig machen wollen!

**) Dieser Gegenstand wird wegen seiner besonderen Wichtigkeit noch in einem eigenen Kapitel abgehandelt.

***) Im Jahre 1842 verkauften sich die Jesuiten Polidori und Jourdan dem Polizeidirector zu Genua, einer für sie gewiß angesehenen Person, gegen das Versprechen seines Schutzes und anderer Begünstigungen, als Polizeispione.

oder noch gar zum Bessern auslegen, wie man bei Ehen mit Bluts- und Seitenverwandten sehen kann und dergleichen, so müssen die, welche solches oder ähnliches beabsichtigen, ermuthigt werden, und man muß sie hoffen machen, daß gerade durch die Unsrigen sehr leicht Dispensationen davon vom Papste erlangt werden können. Diese wird derselbe auch nicht verweigern*), wenn man ihm Gründe entwickelt, Beispiele vorhält, und ihm unter dem Scheine des gemeinen Wohles und der größeren Ehre Gottes, welcher der Zweck der Gesellschaft ist, Aussprüche mittheilt, welche diese rechtfertigen.

3) Dasselbe muß man thun, wenn ein Fürst ein Unternehmen vorhat, welches den Großen nicht angenehm ist. Da muß man seinen Muth reizen und spornen, die Gemüther der Uebrigen aber bewegen, daß sie sich dem Fürsten fügen, und sich nicht widersetzen; dabei sich jedoch ganz allgemein verhalten, und nicht auf Einzelheiten eingehen, damit es nicht der Gesellschaft zugeschrieben werde, wenn die Sache einen schlechten Ausgang nimmt. Sollte man uns dann dennoch etwas zur Last legen wollen, so muß man gradezu erklären, daß ja solches ganz gegen unsere Gesetze sei, man muß dieselben anführen, und sich auf Väter berufen, von denen man weiß, daß ihnen diese geheimen Gesetze unbekannt sind, welche auch werden beschworen können, daß die Gesellschaft im vorliegenden Falle verleumdet werde**).

4) Um die Gemüther der Fürsten zu gewinnen, wird auch nicht wenig nützen, wenn die Unsrigen schlau und durch Dritte sich ehrenvolle und einflußreiche Gesandtschaften bei andern Königen und Fürsten, besonders beim Papste und den mächtigsten Herrschern von ihnen zu erschleichen suchen. So können sie sich und

*) Hat doch der Papst Julius III. in einer Bulle vom Jahre 1550 den Ordensgeneral so dargestellt, daß man in ihm Christum anerkennen und verehren solle! Die Jesuiten konnten daher wohl Gehorsam für ihre Wünsche erwarten.

**) Dieselbe Betrügerei, die schon in der Vorerinnerung empfohlen ist!

die Gesellschaft empfehlen, weshalb nur sehr Eifrige und in unsern Einrichtungen sehr Bewanderte dazu verwendet werden dürfen.

5) Die Lieblinge und vertrauten Diener der Fürsten muß man besonders durch Geschenke und verschiedene Freundlichkeiten fesseln, damit sie die Unsrigen mit den Launen und Neigungen der Fürsten und Vornehmen bekannt machen, und so wird sich die Gesellschaft leicht bei diesen beliebt machen können.

6) Bei dem Hause Oesterreich und andern Königshäusern, wie Frankreichs und Polens, auch den übrigen Fürstenfamilien hat die Erfahrung gelehrt, wie nützlich es der Gesellschaft ist, sich in die Heirathe-Angelegenheit der Fürsten zu mischen. Daher müssen schlau ausgewählte Gatten in Vorschlag gebracht werden, die mit Verwandten oder Freunden der Unsrigen im vertrauten freundschaftlichen Verhältnisse stehen.

7) Die Fürstinnen kann man am leichtesten durch ihre Kammerfrauen gewinnen, weshalb man diesen auf jede Weise zu Gefallen sein muß; so kann man dann bei allen, auch den geheimsten Familien-Angelegenheiten offenes Haus erlangen*).

8) Unsere Beichtväter müssen als Gewissensräthe der großen Herren die Meinung jener Schriftsteller befolgen, welche gegen die Ansicht anderer Geistlichen das Gewissen erweitern, damit sie diese anderen entlassen, und sich ganz unserer Leitung und unserem Rathe fügen**).

---

*) Wie gut diese Ehrenmänner sich überhaupt auf die Behandlung der Frauen verstehen, wird sich noch an vielen andern Stellen zeigen.

**) So konnte es ihnen auch gelingen, den schwachen, nicht gerade schlechten Carl X. zur Erlassung der verfassungswidrigen Juli-Ordonnanzen zu bewegen. Dieser Carl X. hatte, als er während der republikanischen und napoleonischen Regierung in England lebte, die Frau von Palastron, ein listiges und abgefeimtes Weib, welche selbst Geliebte und Werkzeug des Jesuiten Latil war, zur Maitresse. Durch sie gelangte dieser Priester zur unumschränkten Gewalt über den nicht starken Geist

9) Sowohl die Fürsten als auch diejenigen Vornehmen und die hohen Geistlichen, welche der Gesellschaft besonderen Nutzen schaffen können, müssen aller Verdienste der Gesellschaft theilhaftig gemacht werden, nachdem ihnen die Wichtigkeit dieses höchsten Vorrechtes auseinander gesetzt ist.

10) Man muß ihnen nämlich sorgsam und schlau beibringen, daß die Gesellschaft die ausgedehntesten Befugnisse habe, zu absolviren, selbst in vorbehaltenen Fällen, wo es andere Priester und Mönche nicht dürfen, desgleichen von Fasten, Schulden bezahlen, Ehe-Hindernissen und anderen bekannten Sachen zu dispensiren, wodurch die Meisten in unsere Hände getrieben und uns verpflichtet werden.

11) Man muß sie zu den Versammlungen und geselligen Zusammenkünften, Rede-Uebungen, Aufführungen, Declamationen u. s. w. einladen, wobei sie in Gedichten, in Schriften und Sinnsprüchen zu verherrlichen, auch wenn es thunlich ist, zur Tafel zu bitten, und mit verschiedenen Redensarten zu feiern sind.

12) Die Zwistigkeiten und Feindseligkeiten unter den Großen müssen wir in unsere Hände nehmen, um sie beizulegen; so können wir mit ihren Familien- und geheimen Angelegenheiten bekannt werden, und sie selbst uns verbindlich machen.

13) Sollte ein König oder Fürst einen Diener haben, welcher der Gesellschaft nicht zugethan ist, so muß man sich bemühen, denselben entweder durch die Unsrigen oder eher noch durch einen Dritten zum Vertrauten und Freunde der Gesellschaft zu machen, indem man verspricht, ihm Gunstbezeugung und Beförderungen bei dem Könige oder Fürsten auszuwirken.

14) Alle müssen sich überaus hüten, aus der Gesellschaft Ausgestoßene und mehr noch solche, die freiwillig austreten wollten,

---

des Königs, der von seiner Maitresse zu einem Eide veranlaßt wurde, daß er diesen Latil in allen Lebensverhältnissen als Rathgeber benutzen wolle. Carl X. hat diesen Eid besser gehalten, als denjenigen, den er dem französischen Volke auf die Verfassung schwur.

bei irgend Jemand zu empfehlen oder zu befördern; wie sehr sich solche auch verstellen, so haben sie doch immer unversöhnlichen Haß gegen die Gesellschaft.

15) Endlich müssen sich Alle bemühen, die Fürsten, Großen und Obrigkeiten jedes Ortes zu gewinnen, daß sie auch durch ihre Verwandten und Freunde, wenn sich eine Gelegenheit bietet, thätig und eifrig für uns wirken müssen.

Drittes Kapitel.

Was die Gesellschaft mit Solchen anzufangen hat, welche im Staate großes Ansehen genießen, und wenngleich sie nicht reich sind, doch anderweitig nützen können.

1) Außer dem vorhin Bemerkten, was sich fast alles verhältnißmäßig auch auf Diese anwenden läßt, muß man sich noch um ihren Einfluß gegen unsere Feinde bewerben.

2) Sodann muß man sich ihres Ansehens, ihrer Klugheit und ihres Rathes zur Erwerbung von Vermögen und zur Erlangung verschiedener Aemter für die Gesellschaft bedienen. Im Stillen und ganz geheim muß man auch ihren Namen zur Vermehrung des Reichthums benutzen*), wenn man glaubt, ihnen hinlänglich vertrauen zu können.

*) In Frankreich war nach der Julirevolution unbezweifelt die Existenz der Jesuiten eine ungesetzliche zu nennen. Natürlich aber konnten sich die „Vertreter Gottes“ nicht um menschliche Satzungen kümmern. Da sie dennoch in Rechtsangelegenheiten nicht als gesetzlich anerkannte Corporation auftreten konnten, so ließen sie alle Schenkungen, Legate und sonstige „Acquisitionen“ nicht auf ihren, sondern auf den Namen solcher vertrauten Verbündeten ausstellen, und die Grundstücke auf deren Namen einschreiben. Dafür, daß sie dabei nichts verloren, bürgte ihnen einestheils die genaue Bekanntschaft mit diesen Helfern und Helfershelfern, anderntheils war durch Scheine und andere Mittel dafür genügend gesorgt. Nicht minder ist es die allgemeine Ansicht, daß bei ihrer allerneuesten Niederlassung in Münster ein Scheingeschäft ihnen den Besitz der dort von ihnen eingenommenen Grundstücke verschafft hat.

3) Ferner muß man sie zur Beruhigung des gemeinen Volkes und der unserer Gesellschaft feindlichen großen Massen benutzen.

4) Die Bischöfe, Prälaten und andere hohe Geistliche muß man nach Verschiedenheit der Umstände und je nach ihrer Gesinnung gegen uns zu unserm Nutzen nach Kräften ausbeuten.

5) In dieser Hinsicht wird es an einigen Orten genügen, wenn man Sorge trägt, daß die Prälaten und Pfarrer sich Mühe geben, bei ihren Untergebenen Ehrfurcht gegen die Gesellschaft zu erwecken und daß sie selbst unsere Amtsverrichtungen nicht stören; an andern Orten, wo sie viel gelten, wie in Deutschland, Polen u. s. w. muß man ihnen sehr den Hof machen, damit wir durch ihren und der Fürsten Einfluß Klöster, Pfarren, Prioreien, Patronate, Meßstiftungen und fromme Vermächtnisse an uns ziehen können, und zwar wird uns dies am ersten dort gelingen, wo Katholiken mit Ketzern und Ungläubigen zusammen wohnen. Da muß man den Prälaten den unendlichen Nutzen und das Verdienst, was aus solchen Veränderungen entstehen werde, auseinandersetzen, und daß dies von Weltgeistlichen und andern Mönchen nimmer erreicht werden könne. Richten sie sich darnach, so muß man ihren Eifer öffentlich, selbst in Schriften loben, und ewiges Andenken ihrer Thaten verheißen.

6) Zu diesem Zwecke muß man ferner darnach streben, daß solche Prälaten die Unsrigen sowohl als Beichtväter wie als Rathgeber benutzen, und wenn sie Hoffnung oder Anspruch auf Erlangung hoher Würden in der römischen Kurie haben, so müssen sie darin mit aller Mühe und auch Hülfe von Freunden, welche dazu etwas beitragen können, unterstützt werden*).

7) Die Unsrigen müssen sich ferner bei den Bischöfen und

*) Daß der Standpunkt der Jesuiten gegenüber dem andern katholischen Clerus kein freundschaftlicher ist, weiß man schon lange und auch in neuester Zeit noch haben verschiedene Weltgeistliche mit richtigem Instinct sich ihren Predigten und Missionen widersetzt, wiewohl ohne Erfolg.

Fürsten bemühen, daß, wenn sie Collegien oder Pfarrkirchen stiften, die Gesellschaft die Befugniß erlange, einen Vicarius für die Seelsorge anzustellen, und daß der, welcher gerade der Obere im Orte ist, Pfarrer werde. So werden wir ganz über eine solche Kirche herrschen und die Pfarr-Eingesessenen werden insgesammt der Gesellschaft durchaus unterthan werden, so daß man alles von ihnen erlangen kann*).

8) Wo sich Gelehrte gegen uns feindselig bezeigen, oder katholische oder ketzerische Einwohner unsere Niederlassung verhindern wollen, da muß man durch die Prälaten das Recht, zumeist auf Kanzeln und Lehrstühlen zu reden, zu erlangen suchen; so hat die Gesellschaft wenigstens Gelegenheit, ihren Nutzen und ihre Lehren hie und da auseinander zu setzen.

9) Am meisten muß man sich um die hohe Geistlichkeit bemühen, wenn es sich um die Selig- oder Heilig-Sprechung unserer Ordensleute handelt**); da muß man durch alle Mittel von den Fürsten und Großen sich Briefe verschaffen, worin sie beim heiligen Stuhle diesen Zweck unterstützen.

10) Wenn Prälaten oder große Herren eine Gesandtschaft unternehmen, so muß man weislich verhüten und verhindern, daß sie sich anderer uns feindlicher Ordensleute bedienen, damit sie nicht diesen ihre Zuneigung schenken, und sie nicht in Pro-

---

*) Man sieht, daß das Erwerben und Haben um jeden Preis auch für die Diener Gottes eine Hauptsache ist.

**) In dieser Hinsicht ist Niemand den Jesuiten so gefällig gewesen, als Gregor XVI., das willenlose Werkzeug des Jesuitengenerals Rothaan, dessen Einfluß sogar verhinderte, daß im Kirchenstaate vom Bau einer Eisenbahn Rede sein durfte. Dieser Papst sprach so viele Jesuiten selig oder heilig, als nur verlangt wurde, wobei mitunter ganz zweideutige Persönlichkeiten vorkommen, z. B. Alfons von Liguori, der die etwas eigenthümliche Moral aufstellte, daß schon des Handelnden eigenes Dafürhalten genüge, um eine Handlung für rechtmäßig und billigungswerth ansehen zu können. In der allerjüngsten Zeit hört man wieder von diesen Heiligsprechungen. So ist ganz vor Kurzem noch diese Ehre einem Herrn Peter Canisius zu Theil geworden.

vinzen und Städte, wo wir uns aufhalten, einführen. Wenn nun also solche Gesandte durch Provinzen und Städte reisen, wo die Gesellschaft Collegien besitzt, so muß man sie mit großen Ehren und Freundlichkeiten empfangen und sie bewirthen, wie es die religiöse Demuth gestattet.

Viertes Kapitel.

Was sich die Beichtväter und Prediger der Großen zur Regel machen müssen.

1) Unsere Leute müssen die Fürsten und vornehmen Herren so anleiten, daß sie nur die größere Ehre Gottes im Auge zu haben scheinen, ihnen dabei aber so viel Gewissensfreiheit gestatten, **als die Fürsten selbst sich erlauben wollen.** Ihre Leitung muß nicht sogleich, sondern nur allmälig sich auf die Verwaltung der äußeren und Staats-Angelegenheiten zu richten suchen.

2) Daher soll ihnen oft vorgestellt werden, daß die Verleihung der Ehren und Würden auf gerechte Weise geschehen müsse, und daß sie Gott schwer beleidigen würden, wenn sie nicht also, sondern nach ihrem eigenen Gutdünken handeln wollten. Dabei muß man oft und allen Ernstes sich dagegen verwahren, als wolle man selbst sich in die Verwaltung des Staates mischen; man sage nur ungerne, was die Pflicht gebiete. Wenn ihnen dies gehörig beigebracht ist, so hat man auseinanderzusetzen, welche gute Eigenschaften bei denen erforderlich seien, die man mit den höchsten Staatsämtern und Würden bekleiden müsse, und endlich muß man dazu solche vorschlagen und empfehlen, welche zuverlässige Freunde der Gesellschaft sind. Jedoch soll dies nicht unmittelbar von den Unsrigen geschehen, außer wenn es der Fürst ausdrücklich verlangt, vielmehr wird es sich weit besser ausnehmen, wenn

die Freunde und Vertrauten des Fürsten als Zwischenhändler benutzt werden.

3) Zu dem Ende haben sich nun ferner unsere Beichtväter und Prediger genau umzusehen, welche von unseren Freunden zu den einzelnen Aemtern geeignet sind, wobei besonders solche, die sich freigebig gegen uns bezeigt haben, berücksichtigt werden sollen. Die Namen derselben müssen sie genau kennen und sie bei gelegener Zeit klug und schlau den Fürsten entweder selbst, oder durch Andere in Vorschlag bringen.

4) Die Beichtväter der Prediger und Fürsten müssen überaus darauf bedacht sein, dieselben zart und schmeichelnd zu behandeln, sie in keiner Weise in Predigten oder Privatgesprächen zu verletzen, jedes Bedenken fern von ihnen zu halten, und sie besonders zum Glauben, zur Hoffnung und politischen Gerechtigkeit zu ermahnen.

5) Nur selten dürfen sie für ihren eigenen Gebrauch kleine Geschenke annehmen, dagegen müssen sie die allgemeine Armuth der Provinz und des Collegiums zur Berücksichtigung empfehlen; in ihrer Wohnung müssen sie sich mit einem dürftigen Gemache begnügen, sich nicht zu auffallend kleiden, und auch den untergeordneten Dienern des Palastes mit Trost und Hülfe beistehen, damit man nicht glaube, daß sie nur den Großen dienstbar seien.

6) Wenn ein Beamter gestorben ist, so müssen sie gleich dafür sorgen, bei Zeiten einen der Freunde unserer Gesellschaft an seine Stelle zu bringen, dabei aber den Verdacht nicht aufkommen lassen, als wollten sie die Gewalt an sich ziehen. Sie dürfen deshalb, wie schon früher gesagt ist, nicht selbst und unmittelbar sich verwenden, sondern dies durch treue und mächtige Freunde vermitteln, welche sich vor der Mißgunst nicht zu fürchten brauchen*).

*) Die Jesuiten Letellier und Lachaise, Beichtväter Ludwig's XIV., haben es in Befolgung dieser Vorschriften zur Vollkommenheit gebracht; unter ihrer Leitung entwickelte sich die Verdorbenheit des Hofes, das Elend des Landes und die Macht des Ordens im höchsten Grade.

Fünftes Kapitel.

Wie man sich gegen die Geistlichen zu verhalten habe, welche mit uns in denselben Kirchen Amtsverrichtungen ausüben.

1) Dieser Art von Leuten muß man kühn entgegentreten, und zuweilen den Fürsten oder solchen, welche Einfluß haben, und uns irgendwie zugethan sind, bei guter Gelegenheit vorstellen und darlegen, daß unsere Gesellschaft die Vorzüge aller anderen Orden in sich vereinige, außer etwa der Kunst des Gesanges*) und der äußerlichen Strenge in Lebensart und Kleidung, und daß wenn einige Orden sich durch etwas auszeichneten, unsere Gesellschaft in noch viel schönerem Lichte in der Kirche Gottes leuchte.

2) Die Fehler anderer Geistlichen muß man erforschen und sich bemerken, dieselben dann schlau und meistens in der Weise, als ob man sie sehr beklage, bei unseren Freunden nach und nach aufdecken und veröffentlichen, und so beweisen, daß diese Leute ihren Amtsverrichtungen, welche sie zugleich mit uns ausüben, nicht so segensreich obliegen können**).

3) Mit noch größerer Anstrengung muß man Denjenigen entgegentreten, welche an den Orten, wo die Unsrigen mit Ehre

*) „Raubvögel singen nicht“ ist die treffende Bemerkung des Königs Victor Amadeus von Sardinien über diesen Umstand.

**) Wenn die Weltgeistlichkeit nur wüßte, was ihr bei der vollendeten Herrschaft der Jesuiten bevorstehe, so würde sie dieselben wohl nicht so leicht sich einnisten lassen. Z. B. hatten die Jesuiten von den Pfarrgeistlichen Genua's verlangt, daß sie ihnen bei der Buße eine gewisse Neuerung nachahmen sollten, welche Gioberti (ein katholischer Priester) nicht näher bezeichnen will, da sie unsittlich gewesen und das Sacrament verhaßt gemacht haben würde. Da die Geistlichen sich deshalb weigerten, so wurden sie von den Jesuiten verfolgt und derartig verleumdet, daß sie sich 1838 mit der Bitte an den Erzbischof Tadini wendeten, für Wiederherstellung ihres Ansehens zu sorgen. Dieser mußte aber selbst die Jesuiten fürchten, weshalb er sich nur ungenügend für jene Priester verwenden mochte.

und Erfolg unterrichten, Schulen zur Erziehung der Jugend anlegen wollen. Man muß den Fürsten und Obrigkeiten auseinandersetzen, daß diese Leute, wenn man ihnen nichts in den Weg lege, Unruhen und Aufstände im Staate hervorrufen werden, die eben von denjenigen Jünglingen ausgehen würden, die eine andere Erziehung genössen*), und daß endlich die Gesellschaft zum Unterricht der Jugend vollkommen ausreiche.

4) Wenn nun solche Geistliche päpstliche Schreiben besitzen, oder Empfehlungen von Cardinälen für sich haben sollten, so müssen die Unsrigen dagegen wirken, durch die Fürsten und

*) Diese listige Intrigue ist allerdings sehr fein angelegt und rechnet nicht ohne Grund auf sicheren Erfolg. Daß sie diese Ränke noch in neuer Zeit geübt haben, zeigt die von ihnen 1821 bewirkte Aufhebung des mit der Turiner Universität verbundenen Collegio delle Provincie, welches sie verleumderisch als Pflanzstätte und Mutter der Unwissenheit, Ketzerei und aller Laster schilderten, ferner der durch sie mittelst der schamlosesten Intriguen veranlaßte Ruin der freien Universität zu Brüssel und derjenigen zu Löwen, deren Curatoren, sechs Bischöfe, keinen Schutz vor ihren Verleumdungen und Schurkereien fanden; übrigens mag hier bemerkt werden, daß die Erziehungsanstalten der Jesuiten, wie sie namentlich in neuerer Zeit bestehen, in keiner Weise als Muster aufgestellt werden können. Zuerst etwas aus älterer Zeit: Im Jahre 1647 ordneten die Jesuiten von la Puebla in Spanien, welche sich mit dem Bischof Palafox verfeindet hatten, eine öffentliche Procession an, wobei sich die Zöglinge ihres Collegiums betheiligen mußten; Einer von diesen hatte einen Bischofsstab an den Schwanz und die Bischofsmütze an die Bügel seines Pferdes befestigt; ein Anderer trug eine Puppe, welche den Bischof vorstellte, noch Andere zeigten unanständige Fratzenbilder angesehener Priester; Einer ertheilte den Segen mit den Hörnern eines Ochsen, welche er die Waffen des echten Christen nannte, wieder ein Anderer hielt in einer Hand das Bild von Christus, in der andern etwas Infames, was die Scham zu nennen verbietet u. s. w. Was sind gegen diese Skandale die Aufzüge der französischen Revolution zu Ehren der Vernunft, worüber die Jesuiten so oft herfallen?

Die Unterrichtsanstalt, welche sie in Wien 1821 gründeten, zeichnete sich bald durch die unerhörteste Sittenlosigkeit der Zöglinge aus. Geheime Laster waren allgemein und die jungen Leute stahlen sich einander Geld und Kostbarkeiten, was dann mit liederlichen Dirnen durchgebracht wurde.

Es wird sich noch Gelegenheit finden, ähnliche Beispiele anzuführen.

Großen, welche den Papst über die ausgezeichneten Verdienste der Gesellschaft und ihre zur friedlichen Erziehung der Jugend ausreichenden Kräfte zu unterrichten haben. Auch müssen sie sorgen, von den Obrigkeiten Zeugnisse über ihr Wohlverhalten und ihre guten Einrichtungen sich zu verschaffen.

5) Unterdessen hat man sich ebenso nach Kräften zu bemühen, daß man einen absonderlichen Schein von Tugend und Gelehrsamkeit habe, indem man die Zöglinge in den Wissenschaften und einigen öffentlichen Schauspielen der Schule unterrichtet, welche dem zuschauenden Fürsten, den Großen und dem Volke gefallen können.

Sechstes Kapitel.

Wie man suchen muß, reiche Witwen für die Gesellschaft zu gewinnen.

1) Dazu müssen Pater von etwas reifem Alter, jedoch gesundem Aussehen, lebhafter Natur, und angenehmer Unterhaltungsgabe ausgesucht werden; diese müssen solche Witwen besuchen, und wenn sie bei denselben einige Neigung für die Gesellschaft bemerken, ihnen die Werke und Verdienste der Gesellschaft anbieten. Man muß sie alsdann, wenn sie darauf eingehen und anfangen, unsere Kirchen zu besuchen, mit einem Beichtvater versehen, der sie in jeder Beziehung so zu lenken hat, daß sie im Witwenstande verbleiben, indem er die Annehmlichkeiten und das Glück desselben gehörig ausmalt, und ihnen fest verspricht und versichert, daß sie sich dadurch ein Verdienst für die Ewigkeit erwerben, und auf diese Weise am sichersten den Strafen des Fegefeuers entgehen würden.

2) Dieser Beichtvater hat auch dafür zu sorgen, daß sie sich damit beschäftigen, eine Capelle oder ein Betzimmer in ihrem Hause schön einzurichten, worin sie sich mit geistlichem Nachdenken oder andern Uebungen abgeben können, damit sie sich der Unter-

haltung und den Besuchen derer entziehen, welche sie uns abspenstig machen könnten, und wenngleich sie etwa einen eigenen Caplan haben, so dürfen die Unsrigen doch nicht ablassen, bei ihnen die Messe zu lesen, und ihnen vornehmlich bei Gelegenheit Ermahnungen zu geben, auch alles anwenden, diesen Caplan sich abhängig zu machen.

3) Die nöthigen Veränderungen im Hauswesen müssen vorsichtig und nur nach und nach getroffen werden mit Berücksichtigung der Person, des Ortes, ihrer Neigungen und Ergebenheit.

4) Insbesondere, jedoch nur allmälig, muß man solche Dienstboten entfernen, welche mit der Gesellschaft in gar keiner Verbindung stehen, oder sonst nicht übereinstimmen, und wenn es erforderlich ist, an deren Stelle solche empfehlen*), welche von uns abhängen oder sich derartige Abhängigkeit gefallen lassen wollen, **denn auf diese Weise werden wir mit allen Vorgängen in der Familie bekannt werden.**

5) Das ganze Streben des Beichtvaters muß dahin gehen, daß die Witwe ihn bei allen Dingen zu Rathe ziehe und sich mit ihm begnüge, was bei Gelegenheit als die einzige Grundlage des geistigen Fortschritts darzustellen ist.

6) Besonders muß ihr der häufige Gebrauch der Sacramente empfohlen und gereicht werden, vorzüglich aber der Beichte, worin man ihr auf jede Weise die unverhohlene Entdeckung ihrer Herzens-Meinung, und Neigung entlocken muß, dann häufiger Genuß des Abendmahls; ingleichen hat man sie einzuladen, die Messe bei ihrem eigenen Beichtvater zu hören, und zwar unter dem Versprechen besonderer Fürbitte, Litaneien herzusagen, und ihr Gewissen täglich zu erforschen.

---

*) Es ist bekannt, daß die Jesuiten z. B. in Paris, wie überhaupt in fast allen großen Städten Frankreichs Agenturen für Anstellungen jeder Art, Diener, Kutscher, Köche, Hauslehrer, Mägde, Zofen u. s. w. unterhielten, wobei neben der Niederträchtigkeit der dadurch vermittelten Spionage auch noch mitunter ein kleines Profitchen gemacht wurde.

7) **Um alle ihre Neigungen vollkommen kennen zu lernen,** wird auch sehr nützlich sein, ihr eine Generalbeichte abzuhören, wenngleich sie eine solche auch schon einem Andern abgelegt hat.

8) Man muß ihr Vorstellungen machen über das Glück des Witwenstandes, über die Unbequemlichkeit einer zweiten Ehe, über die dadurch herbeigeführten Gefahren und Sonstiges, was gerade dazu gehört*).

9) Dann muß man der Witwe hin und wieder auf schlaue Weise Freier in Vorschlag bringen, jedoch nur solche, welche sie, wie man weiß, nicht leiden mag; wenn ihr Andere zu gefallen scheinen, **muß man denselben Laster und böse Sitten anreden, und diese Eigenschaften gehörig ausmalen,** so daß der Witwe überhaupt der Gedanke an eine zweite Ehe verleidet wird**).

10) Ist man dann sicher, daß sie am Witwenstande hinlänglich Wohlgefallen gefunden hat, dann muß man ihr ein geistliches Leben empfehlen, aber nicht ein klösterliches, dessen Unbequemlichkeiten man ihr vielmehr vor Augen führen und nach Kräften ausmalen soll — sondern etwa ein solches, wie Paula, Eustochia und andere geführt haben***). Auch hat der

*) Es ist nur zu gewiß, daß sie sich mit diesen heillosen Speculationen nicht bloß bei Witwen abgeben, sondern auch glückliche Ehen dadurch zu zerstören suchen, daß sie bei den Frauen Unzufriedenheit mit ihrem Stande, Ekel an häuslicher Sorge und ehelicher Liebe, sowie Begeisterung für das Verdienstliche einer freiwilligen Entbehrung des ehelichen Umgangs hervorrufen. Verdienst in der Ertödtung eines von der Natur geschaffenen Triebes, dessen Befriedigung durch die gesetzliche Vereinigung zur Pflicht wird!!

**) Wie sich noch weiter zeigen wird, ist alles dieses natürlich nur auf Erbschleicherei berechnet; im folgenden Kapitel gestattet man den Witwen, wenn man sie ganz sicher in Händen hat, neben den geistlichen auch noch fleischliche Uebungen nach Herzenslust.

***) Die geheimen Gesetze deuten hier offenbar die später verwirklichte Idee weiblicher Jesuiten an. Ein Pröbchen dieses Institutes liefert das auf ihre Veranlassung etablirte Redemtoristinnenkloster zu Wien, welches 1830 unter dem scheinbaren Zwecke, der Unsittlichkeit des weiblichen Geschlechtes

Beichtvater dafür zu sorgen, daß sie möglichst schnell durch Ablegung eines Keuschheits-Gelübdes für wenigstens zwei oder drei Jahre den Entschluß zur zweiten Ehe von sich verbanne. In dieser Zeit hat man jeden Umgang mit dem männlichen Geschlechte, selbst Erholungen mit Bluts- und anderen Verwandten fern von ihr zu halten unter dem Vorwande einer innigeren Vereinigung mit Gott. Die Geistlichen aber, von welchen die Witwe besucht wird, oder welche sie besucht, müssen, wenn man sie einmal nicht Alle ausschließen kann, wenigstens der Art sein, daß sie von uns empfohlen sind, oder vom Willen der Unsrigen abhängen.

11) Ist man nun so weit mit ihr gekommen, dann muß die Witwe nach und nach zu guten Werken, insbesondere Almosen ermahnt werden; jedoch darf sie solche in keiner Weise ohne Zuziehung ihres Gewissensrathes spenden, da viel darauf ankommt, solche fromme Gaben mit Klugheit zum Vortheil*) zu verwenden, indem man ihr vorstellt, daß übel angebrachte Almosen oft nur Anlaß und Reiz zum Sündigen geben und so nur wenig Frucht und Verdienst trügen.

Siebentes Kapitel.

Wie man sich der Witwen zu versichern und die Verfügung über ihr Vermögen zu erwerben habe.

1) Sie müssen unausgesetzt angehalten werden, in der Andacht und guten Werken fortzufahren, so daß keine Woche vergehe, ohne daß sie freiwillig irgend etwas zur Ehre Christi,

entgegenwirken zu sollen, und dem Titel „Bußhaus“ angelegt wurde. Zwei alte reiche Witwen wurden nebst noch einigen jungen Frauenzimmern, welche die Freuden dieser Welt zu früh gekostet hatten, die ersten Bewohnerinnen dieses Hauses, welchem eine durch ihre Liederlichkeit berüchtigte vornehme Dame als Vorsteherin zu Theil ward. Man hat indessen nie bemerkt, daß seitdem die Sittlichkeit Wiens sich gehoben hätte.

*) der Gesellschaft natürlich.

der heiligen Jungfrau Maria oder ihres Schutzpatrons von ihrem Ueberflusse hergebe, was sie für die Armen oder zum Schmucke der Kirche **bestimmen mögen, bis man sie völlig ausgezogen hat.**

2) Wenn sie außer einer allgemeinen Zuneigung auch noch Freigebigkeit gegen die Gesellschaft an den Tag legen und darin fortfahren, so sollen sie aller Verdienste der Gesellschaft theilhaftig werden, zugleich mit dem besonderen Ablasse des Provinzials, ja sogar, wenn sie angesehene Personen sind, des Generals*).

3) Wenn sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben, so sollen sie dasselbe nach unserer Sitte zweimal im Jahre erneuern und soll **ihnen an diesen Tagen eine gehörige und angemessene Erholung mit den Unsrigen gestattet werden****).

4) Man muß sie häufig besuchen, sie mit angenehmen Gesprächen, geistlichen Geschichten und Späßen unterhalten und ergötzen, eine jede nach ihrer Gemüthsart und Neigung.

5) Vor allen Dingen darf man sie bei der Beichte nicht zu strenge behandeln, damit sie nicht traurig gestimmt werden, wenn man nicht etwa die Hoffnung verloren hat, ihre von anderer Seite gewonnene Gunst wieder erlangen zu können. In dieser Hinsicht muß mit vieler Schlauheit das unbeständige Gemüth der Frauen berücksichtigt werden.

6) Man muß sie auf kluge Manier vom Besuche und den Festlichkeiten anderer Kirchen, besonders derjenigen der Mönche abhalten und ihnen einprägen, daß alle Heilmittel der anderen Orden in unserer Gesellschaft vereinigt seien.

---

*) Welch' herrlicher Lohn!

**) Die „Allgemeine Kirchenzeitung" von 1840 enthält u. A. folgende Mittheilung aus Linz in Oesterreich: „Die Jesuiten machten vor einiger Zeit hier solchen Rumor, daß viele Klagen gegen sie einliefen. Auch hatten sie eine Zeit lang ein Mädchen bei sich, welches so arge Sachen über sie aussagte, daß sie zur Verantwortung gezogen wurden." Zahllos sind die in Belgien in dieser Art vorgekommenen Skandale.

7) Wenn ſie in Trauer ſind, ſo laſſe man ſie Trauerkleider von anſtändigem Aufwande tragen, die etwas Geiſtliches und Weltliches zugleich zeigen, damit ſie nicht merken, daß ſie völlig von einem Geiſtlichen geleitet werden. Zuletzt, wenn keine Gefahr mehr iſt, daß ſie unbeſtändig werden könnten, und wenn ſie freigebig und treu gegen die Geſellſchaft befunden ſind, kann ihnen geſtattet werden, was ſie zur Befriedigung ihrer Sinnlichkeit begehren, jedoch mit Maaß und ohne öffentliches Aergerniß.

8) Bei dieſen Wittwen müſſen andere anſtändige Mädchen von reicher und vornehmer Familie untergebracht werden, die ſich dann nach und nach an unſere Leitung und Lebensweiſe gewöhnen können*). Man muß ihnen eine vom Beichtvater der ganzen Familie zu dieſem Zweck auserleſene und beſtellte Vorſteherin geben, ſie den Bußübungen und andern Regeln der Geſellſchaft unterziehen und diejenigen, welche ſich dem nicht fügen wollen, zu ihren Eltern oder den Andern, welche ſie hergebracht haben, heimſchicken, und ſie als eigenſinnig und von widerſpenſtiger Gemüthsart ſchildern.

9) Für ihre Geſundheit und Erholung iſt übrigens ebenſo zu ſorgen, als für ihr Seelenheil, weshalb, ſobald ſie über ihr Befinden klagen, ſogleich das Faſten, das Tragen von Bußkleidern, Andachts-Uebungen, und andere körperliche Enthaltſamkeit eingeſtellt werden muß; auch darf man ſie nicht zur Kirche ausgehen laſſen, ſondern muß ſie geheim und vorſichtig zu Hauſe bedienen. Man muß mit ihnen den Garten und das Collegium beſuchen; jedoch insgeheim und ohne Aufſehen, und ihnen Geſpräche und Erholungen mit denen, welche ſie am liebſten haben, geſtatten.

10) Um über die Einkünfte der Wittwe zu Gunſten der Geſellſchaft verfügen zu können, muß ihr

*) Dieſe Speculation auf Generationen zeigt wiederum die großartige Energie der frommen Väter in allen Angelegenheiten, bei denen »ein Geſchäft zu machen« iſt.

die Vollkommenheit des Standes der Heiligen vor Augen gestellt werden, die da die Welt, Verwandte und irdisches Gut im Stiche lassend mit großer Entsagung und Seelenruhe sich dem Dienste Gottes gewidmet haben. Zu dem Ende muß ihnen der Ordnung nach dargestellt werden, was in den Gesetzen und Vorschriften der Gesellschaft über derartige Entsagung und Entäußerungen von allem Weltlichen enthalten ist, man muß ihnen Beispiele von Witwen anführen, welche auf diese Weise in kurzer Zeit zu Heiligen geworden, ihnen Hoffnung auf Heiligsprechung machen, wenn sie also bis zu ihrem Ende ausharren würden und ihnen vorstellen, daß unser Einfluß beim Papste zu diesem Zwecke gebraucht werden solle*).

11) Namentlich ist ihnen eindringlichst beizubringen, daß um völlige Gewissensberuhigung zu erlangen, durchaus erforderlich sei, ohne Murren, ohne Widerwillen oder irgend ein anderes innerliches Sträuben sowohl in weltlichen, als geistlichen Angelegenheiten der Leitung des Beichtvaters, der dazu von Gott besonders bestimmt sei**), sich zu fügen.

12) Gelegentlich hat man sie aufmerksam zu machen, daß es gottgefällig sei, den Geistlichen, vornehmlich aber den Ordensleuten, die durch ausgezeichneten musterhaften Wandel glänzen, Almosen zu geben, jedoch nicht ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Beichtvaters.

13) Die Beichtväter müssen sorgfältigst verhüten, daß die Witwen, welche ihre Beichtkinder sind, unter irgend einem Vorwande andere Ordensleute besuchen oder sonst mit denselben vertraut werden. Um dies zu hindern, sollen sie sich bei gelegener Zeit bemühen, die Gesellschaft als einen über alle andere

*) Daß sogar auf diese Weise die Schwächen der Frauen von der unverschämten Habgier dieser Priester ausgebeutet werden, ist eben nur wieder ein Beleg dafür, daß ihnen niemals etwas heilig ist, wenn es darauf ankommt, das vorgesteckte Ziel zu erreichen

**) „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!!“

Orden erhabenen darzustellen, der in der Kirche den meisten Nutzen stifte, beim Papst und allen Fürsten im größten Ansehen stehe, und weil er die schädlichen und unbrauchbaren Mitglieder ausstoße, ohne Abschaum und Hefe sei, woran bei den andern Mönchen meistens Ueberfluß vorhanden, als Dummköpfe, Trunkenbolde, Träge, ihr Seelenheil Vernachlässigende, Bauchdiener u.s.w.

14) Die Beichtväter müssen ihnen vorschlagen und anrathen, **alljährlich mit regelmäßigen Schenkungen und Gaben die Vermögensverhältnisse der Collegien und Profeßhäuser, besonders des Profeßhauses zu Rom, zu unterstützen**, auch nicht die Ausschmückung der Kirchen, Wachs, Wein und andere zur Feier des Meßopfers nöthige Gegenstände zu vergessen.

15) Wenn die Witwe ihre Güter bei Lebzeiten nicht vollständig der Gesellschaft vermacht, so muß ihr bei guter Gelegenheit und zwar **bei schwerer Krankheit oder Todesgefahr** die Armuth, Neuheit und Menge derjenigen Collegien, welche größtentheils noch nicht mit Stiftungen versehen sind, vorgestellt werden, und dann muß man sie erst sanft, dann eindringlich zu bewegen suchen, derartige Geschenke zu machen*), wodurch sie sich die ewige Glorie erwerben würde.

16) Ebenso muß man es auch mit den Fürsten und anderen Wohlthätern anfangen, indem man sie beredet, sage ich, zu dem, was in dieser Welt unvergänglich bleiben, und ihnen in der andern Welt ewige Glorie bei Gott verschaffen werde. Wenn nun Böswillige dagegen das Beispiel Christi anführen, der nicht gehabt habe, wohin man sein Haupt lege, und deshalb unsere Gesellschaft verdächtigen, so soll man sagen, daß dieselbe ebenso arm wäre, und ernstlich gegen Alle darauf hinweisen, daß die Kirche Gottes jetzt durchaus verändert und eine Herrscherin geworden, welche mit großem Ansehen und

*) Beispiele dieser und ähnlicher Erbschleichereien weiset die Geschichte ihres Wirkens in neuerer Zeit, namentlich in Oesterreich, Belgien und Frankreich in unzähliger Menge auf.

großer Macht sich gegen ihre mächtigen Feinde schützen müsse, und daß sie jener kleiner abgestoßener Stein sei, welcher, wie der Prophet geweissagt, zum großen Berge herangewachsen wäre.

17) Denjenigen Witwen, welche zum Almosengeben und zur Ausschmückung der Kirche geneigt sind, muß wiederholt auseinander gesetzt werden, daß die größte Vollkommenheit darin liege, wenn sie sich der Neigung zu irdischen Dingen völlig entschlügen und Christus selbst und seine Gesellschaft in den Besitz derselben setzten.

18) Da aber von den Witwen, welche ihre Kinder zum weltlichen Stande erziehen, stets weniger zu hoffen ist, so wollen wir auch für diesen Fall Sorge tragen.

Achtes Kapitel.

Wie man es anfangen muß, daß die Söhne und Töchter der Witwen in den Orden oder den Stand der Andacht treten.

1) In dieser Angelegenheit müssen die Mütter selbst strenge, die Unsrigen aber sanft verfahren. Die Mütter sollen angewiesen werden, ihre Kinder von früher Jugend an mit Scheltworten, Schlägen u. s. w. zu quälen; wenn dann besonders die Töchter erwachsen geworden, sollen sie ihnen weiblichen Schmuck und Kleinodien verweigern unter häufigen Wünschen und Bitten zu Gott, daß sie zum geistlichen Stande Neigung fassen möchten und unter dem Versprechen, ihnen eine bedeutende Mitgift zu geben, wenn sie Nonnen werden wollten. Sie sollen ihnen häufig die in allen Ehen vorkommenden Beschwerlichkeiten auseinandersetzen, besonders, wenn sie selbst solche in ihrer eigenen Ehe erfahren haben, unter dem Bedauern, daß sie den ledigen Stand nicht der Ehe vorgezogen hätten. Endlich müssen sie fortwährend darauf hinarbeiten, daß die Töchter

besonders aus Ueberdruß wegen dieses Lebens, welches sie bei der Mutter zu führen haben, sich an den Gedanken gewöhnen, Nonnen zu werden*).

2) Wenn die Söhne sich für unsere Gesellschaft zu eignen scheinen, so sollen die Unsrigen vertrauten Umgang mit ihnen pflegen, sie gelegentlich in das Collegium einführen, und ihnen alles zeigen und erklären, was ihnen irgendwie gefallen und sie reizen könnte, in die Gesellschaft einzutreten, so z. B. die Gärten, Weinberge, Landhäuser und Güter, wo die Unsrigen sich erholen. Man muß ihnen von Reisen in andere Länder, von dem Verkehr mit den Fürsten und was sonst alles das jugendliche Alter erfreuen mag, erzählen, ihnen die saubere Einrichtung im Speisesaale und in den einzelnen Gemächern, die angenehme Unterhaltung zwischen den Unsrigen, die Bequemlichkeit unserer Ordensregel, welcher dennoch die Ehre Gottes anvertrauet sei, und endlich die Vorzüge unseres Ordens vor allen andern darstellen**).

3) Man muß sie dann und wann, wie in Folge einer Offenbarung im Allgemeinen zum geistlichen Stande ermahnen, dann muß ihnen vorsichtig die Vollkommenheit und Bequemlichkeit unserer Gesellschaft vor den Uebrigen angepriesen werden, man muß ihnen sowohl in öffentlichen Ermahnungen, als auch in Privatgesprächen vorstellen, wie es schwere Sünde sei, gegen den Ruf Gottes zu handeln, und endlich müssen sie zu geistlichen Uebun-

*) Die Niederträchtigkeit dieser Vorschrift braucht wohl nicht näher erläutert zu werden!

**) Daß die Jesuiten auch nicht zu strenge Sittenwächter ihrer Zöglinge sind, haben sie bewiesen. In Lüttich z. B. war in ihrem Collegium vor nicht langer Zeit eine solche Liederlichkeit, daß die Mehrzahl ihrer Zöglinge von schändlichen Krankheiten darnieder lag. Als die Jesuiten 1846 die Schule in Piacenza übernommen hatten, trat bald eine solche täglich zunehmende Entsittlichung unter den jungen Leuten, die unter ihre Hände kamen, ein, daß die Ortsbehörden sich deshalb bei der Regierung beschwerten.

gen angeleitet werden*), damit sie über ihren Lebensberuf entscheiden.

4) Unsere Leute müssen Sorge tragen, daß solche Jünglinge Lehrer erhalten, welche der Gesellschaft zugethan sind, damit sie von diesen fortwährend bewacht und ermahnt werden. Sollten sie widerspenstig sein, so muß ihnen hie und da etwas entzogen werden, damit sie Ueberdruß am Leben empfinden, ihre Mutter hat ihnen das Lästige des Familienlebens auseinander zu setzen, und wenn es auch so nicht erreicht werden kann, daß sie sich von freien Stücken der Gesellschaft zuwenden, so müssen sie unter dem Vorwande ihrer weitern Ausbildung auf entfernte Schulen der Gesellschaft geschickt werden, wo ihnen dann von ihrer Mutter nur wenige Liebesbeweise zukommen dürfen, dagegen die Gesellschaft alle Lockungen anwenden muß, um ihre Neigung für die Unsrigen zu gewinnen**).

Neuntes Kapitel.

Wie die Einkünfte der Collegien zu vergrößern sind.

1) Wenn es geschehen kann, soll Niemand zum letzten Gelübde gestattet werden, so lange er noch irgend welche Nachkommenschaft zu erwarten hat; außer wenn er etwa einen jüngern Bruder in der Gesellschaft hat, oder aus anderen gewichtigen Ursachen. In allen Verhältnissen und vor allen andern Dingen muß immer die Bereicherung der Gesellschaft im Auge behal-

*) Solche Uebungen sind bekanntlich recht geeignet, die Gemüther weicher zu machen. Es wird noch weiter unten davon Rede sein.

**) Nach den in diesem Kapitel enthaltenen Vorschriften ist, um ein Beispiel aus unserer Provinz hervorzuheben, der letzte Erbe der Familie Büren behandelt worden, welchen die Jesuiten, nachdem sie ihn auf alle erdenkliche Weise das Leben hatten genießen lassen, endlich für den Orden gewannen, worauf sie ihn um seine Erbschaft brachten, wie denn das palastähnliche Gebäude, welches sie sich anlegten, noch heute, wo es als Schullehrerseminar dient, in der Stadt Büren zu sehen ist.

ten werden, nach den Bestimmungen, welche die Obern kennen, und die deshalb übereinstimmend dahin zu trachten haben, daß die Kirche zur größeren Ehre Gottes in ihrem früheren Glanze wieder hergestellt und die ganze Geistlichkeit von einem einzigen Streben beseelt werde. Darum muß man ohne Unterlaß daran erinnern, und hin und wieder bekannt machen, daß die Gesellschaft zum Theil aus so armen Ordensleuten bestehe, daß denselben, abgesehen von den täglichen Gaben der Gläubigen, an Allem gänzlich Noth leiden müßten, zum Theil aus andern Vätern, die zwar auch arm seien, jedoch so viel festes Vermögen hätten, daß sie für ihre Bemühungen und Dienstleistungen dem Volke doch nicht zur Last fallen brauchten, wie es die andern Bettelmönche thäten. Darum müssen die Beichtväter der Fürsten, Großen, Wittwen und Anderer, von denen die Gesellschaft Bedeutendes hoffen kann, denselben alles dasjenige, was sich hierauf bezieht, gehörig vorstellen, damit sie für das Geistige und Göttliche, was sie ihnen geben, zum wenigsten irdische und zeitliche Güter wiedererhalten, auch dürfen sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um versprochene oder angebotene Geschenke anzunehmen. Wenn die Erfüllung eines solchen Versprechens verzögert wird, so muß man auf schlaue Manier daran erinnern, jedoch nach Kräften alles Trachten nach dem Reichthume verbergen. Falls einer dieser Beichtväter, sei es eines Großen oder anderer Personen, zur wirksamen Ausführung dieser Vorschriften nicht geeignet erscheinen möchte, so soll er bei Zeiten und vorsichtig beseitigt und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. Wenn es zur größeren Befriedigung der Beichtkinder gereicht, mag man ihn in entferntere Collegien verbannen, und sagen, daß die Gesellschaft dort die Person und Fähigkeiten desselben nicht entbehren könne. Denn wir haben neuerdings gehört, daß junge Wittwen eines frühzeitigen Todes gestorben seien, wobei es der Nachlässigkeit der Unsrigen zuzuschreiben, daß sie nicht auch ihre sehr kostbaren Geräthschaften den

Kirchen der Gesellschaft vermacht haben, weil man es nicht zur rechten Zeit genommen hat*). Bei der Annahme solcher Sachen muß man nicht so sehr auf den günstigen Zeitpunkt, als auf den guten Willen der Beichtkinder Rücksicht nehmen.

2) Prälaten, Stiftsherren, Pfarrer und sonstige wohlhabende Geistliche müssen durch verschiedene Mittel zu geistlichen Uebungen veranlaßt, und nach und nach, indem man von ihrer Neigung zu allem geistlichen Wesen Gebrauch macht, für die Gesellschaft gewonnen werden, worauf man sich allmälig über ihre Freigebigkeit unterrichten muß.

3) Die Beichtväter dürfen nicht unterlassen, ihre Beichtkinder, jedoch nur in passendem Augenblicke, über Namen, Familie, Aeltern, Verwandte, Freunde und Vermögen, dann über ihre Erben auszufragen, sowie über Stand, Neigungen und Entschlüsse. Sind sie der Gesellschaft noch nicht gewogen, so muß man sie dazu überreden. Liegt dann von vorn herein die Hoffnung, daß sie irgendwie nützlich werden könnten, zu Tage, da man nicht Alles zugleich ausfragen kann, so muß man ihnen unter dem Vorwande, als ob ihr Gewissen dadurch erleuchtet und eine heilsame Buße gethan würde, aufgeben, allwöchentlich zu beichten, und soll sie derselbe Beichtvater auf passende Manier dazu einladen, damit er das, was er nicht auf einmal erfahren konnte, in mehreren Malen gewahr werde. Gelingt dies nach Wunsche, so soll, wenn es ein Frauenzimmer ist, dasselbe zu oftmaligem Beichten und Besuche, wenn es ein Mann ist, soll er zum Besuche der Gesellschaft und zur Freundschaft bei den Unsrigen aufgefordert und eingeladen werden.

4) Was hinsichtlich der Witwen gesagt ist, das muß auch bei Kaufleuten, reichen Bürgern und kinderlosen Ehegatten beachtet werden, von denen die Gesellschaft mitunter

*) „Denn“, sagt das 7. Kapitel, „sie müssen völlig ausgezogen werden“.

das ganze Vermögen erben kann, wenn jene Kunstgriffe geschickt zur Ausführung kommen. Insbesondere aber muß es bei reichen andächtigen Frauenzimmern angewendet werden, welche die Unsrigen besuchen. Wenn dieselben dann auch nicht von vornehmen Stande sind, so kann das Volk doch höchstens darüber murren.

5) Die Vorsteher der Collegien müssen suchen, genaue Kenntniß davon zu erlangen, welche und wieviele Häuser, Gärten, Grundstücke, Weinberge, Dörfer und was für sonstiges Vermögen der hohe Adel, die Kaufleute und Bürger besitzen, wo möglich auch, welche Lasten und Einkünfte damit verbunden seien. Schlau und am wirksamsten läßt sich dies in der Beichte, im Umgange und in Privat-Unterredungen thun. Hat nun also ein Beichtvater ein reiches Beichtkind bekommen, so muß er dies sofort dem Vorsteher mittheilen, und jenes selbst auf alle Weise sicher zu halten suchen.

6) Ferner muß hauptsächliche Mühe darauf verwendet werden, daß die Unsrigen insgesammt geschickt das Wohlwollen ihrer Beichtkinder und Anderer, mit denen sie verkehren, zu erlangen, und sich den Neigungen der Einzelnen anzubequemen verstehen, weshalb die Provinzialen dafür sorgen müssen, daß Viele in die von Reichen und Vornehmen besonders bewohnten Städte geschickt werden, und damit die Provinzialen dies besser und mit mehr Erfolg veranstalten können, müssen die Vorsteher sie genau und bei Zeiten darüber unterrichten, was überall zu holen sei.

7) Sie sollen auch untersuchen, ob die Gesellschaft bei der Aufnahme von Söhnen derselben nicht auch zugleich Forderungen und Besitzungen erwerben könne, und wenn dies der Fall ist, ausforschen, ob sie etwas von ihren Gütern durch Vertrag, etwa als Pacht oder auf eine andere Weise dem Collegium abzutreten vermögen, damit sie es später der Gesellschaft übereignen. Zu

diesem Zweck muß man besonders allen Großen und Reichen die Dürftigkeit und Schuldenlast der Gesellschaft ans Herz legen.

8) Wenn Witwen oder reiche Eheleute, die uns ergeben sind, nur Töchter haben, so müssen unsere Leute diese schmeichlerisch zum Stande der Andacht oder zu einem klösterlichen Gelübde verleiten, indem sie ihnen einige Mitgift belassen, **das Uebrige aber nach und nach für die Gesellschaft erwerben.** Wenn sie Söhne haben, so müssen diejenigen derselben, welche sich für die Gesellschaft eignen dürften, zu ihr angelockt werden, die andern sind unter dem Versprechen einer gewissen, möglichst geringen Summe einem andern Orden aufzuladen. Ist aber nur ein einziger Sohn vorhanden, so muß dieser um jeden Preis zur Gesellschaft herübergezogen werden; man muß ihm **alle Furcht vor den Eltern austreiben,** und die Berufung Christi recht einprägen, indem man zeigt, daß es auch Gott das angenehmste Opfer sein würde, wenn er die Eltern ohne ihr Wissen und Willen verließe. Dann muß er, nachdem vorher der General in Kenntniß gesetzt ist, in ein entferntes Noviziathaus geschickt werden. Sind Söhne und Töchter vorhanden, so sollen zuerst die Töchter in ein Kloster oder den Stand der Andacht gebracht, darauf die Söhne **mit ihrer Erbschaft** in die Gesellschaft herübergezogen werden.

9) Die Obern müssen die Beichtväter solcher Witwen oder Eheleute gelinde und strenge ermahnen, daß sie sich nach diesen Gesetzen zum Nutzen der Gesellschaft anstrengen; wofern sie dies nicht thäten, würde man andere an ihre Stelle setzen und sie selbst entfernen, so daß sie auch die Bekanntschaft mit jener Familie nicht mehr unterhalten könnten.

10) Witwen oder andere fromme Personen, welche eifrig zur Vollkommenheit zu streben scheinen, müssen dahin geleitet werden, daß das beste Mittel, um auf den Gipfel dieser Vollkommenheit zu gelangen, darin bestehe, alle ihre Güter der

Gesellschaft zu überlassen, und von einem Gehalte der Gesellschaft, welches ihnen immer nach Bedürfniß gegeben werde, zu leben, damit sie ohne Sorge und Unruhe Gott um so ungestörter dienen könnten.

14) Damit man die Armuth der Gesellschaft mit mehr Erfolg glaublich mache, müssen die Obern von reichen der Gesellschaft geneigten Personen Geld auf Handschriften leihen und dann mit der Rückzahlung zögern. Sodann muß man besonders bei Gelegenheit gefährlicher Krankheiten eine solche Person beständig besuchen, und sich auf alle Weise bemühen, den Handschein von ihnen wieder zu erhalten. So werden wir nämlich nicht im Testamente aufgeführt werden, und haben doch unsern Nutzen, ohne daß wir den Erben des Verstorbenen gehässig werden.

12) Es wird sich auch machen lassen, daß man von einigen Leuten Geld gegen jährlichen Zins anleihe und dasselbe Geld dann gegen höhere Zinsen anderswo wieder anlege, so daß sich die Einkünfte reichlich ausgleichen. Unterdessen kann man dann bewirken, daß die Freunde, welche uns solches Geld vorgeschossen haben, aus Barmherzigkeit gegen uns die Zinsen oder später auch wohl das Capital entweder im Testamente oder durch Schenkung bei Lebzeiten etwa bei Gelegenheit einer Errichtung von Collegien oder Erbauung von Kirchen der Gesellschaft nachlassen.

13) Sehr vortheilhafte Geschäfte kann die Gesellschaft auch unter Benutzung des Namens reicher und ergebener Kaufleute machen, dabei muß sie aber nur auf reichen und sichern Gewinn sehen, besonders in Indien, welches der Gesellschaft bis jetzt nicht allein Seelen, sondern, Gott sei gelobt! auch viele Schätze zugeführt hat*).

*) Die kaufmännischen Geschäfte und Verbindungen des Ordens haben sich über die ganze Erde erstreckt, und es ist nur zu gewiß, daß überall, wo sie in fernen Gegenden das Kreuz aufpflanzten, der Stab des Mercurius ebenso passend sich hätte anbringen lassen. Ein geschichtlich gewordenes Beispiel ihrer Speculationen mag hier Platz finden, es ist zugleich bemerkenswerth, weil es nicht wenig dazu beitrug, die Vertreibung des

14) Die Unsrigen müssen dafür sorgen, daß wir in unsern Niederlassungsorten einen der Gesellschaft treuen Arzt haben, den sie bei den Kranken vor allen Uebrigen empfehlen und herausstreichen müssen, damit er dagegen wieder die Unsrigen vor allen übrigen Geistlichen empfehle und *also bewirke*, daß wir allmä-

---

Ordens aus Frankreich 1762 zu bewirken. Die Jesuiten hatten dort bedeutenden Handel mit Colonialwaaren unterhalten, und 1743 den Pater Lavalette, einen höchst schlauen und unternehmenden Mann, als Inspector der Missionen dem Namen nach, in Wirklichkeit aber als Chef ihrer überseeischen Handelsniederlagen, nach Martinique in Westindien geschickt. Unter seiner Leitung entstanden dort bald unzählige Etablissements der speculativen Gesellschaft, und bald war fast der ganze Handel mit westindischen Waaren in ihrer Hand, so daß sie Verbindungen mit den größten Häusern Englands und Frankreichs unterhielten. Die Gebrüder Lionci in Marseille wurden die bedeutendsten Handelsfreunde des Pater Lavalette und schenkten ihm ein solches Vertrauen, daß sie ihm Vorschüsse von mehr als 1,500,000 Franken (380,000 Thaler) machten. Lavalette befrachtete zwei Schiffe mit Waaren zu diesem Betrage, die er ihnen zuschickte; dieselben fielen aber in die Hände der Engländer, welche Frankreich den Krieg erklärt hatten (1755). Lionci, dessen Ansprüche aufrecht blieben, forderte, um dem Bankerott zu entgehen, von dem Obern des Ordens zu Marseille nur 100,000 Thaler, die ihm dieser aber, obgleich er immer als erklärter Bevollmächtigter des Pater Lavalette mit ihm verkehrt hatte, verweigerte, indem er erklärte, daß Lavalette nur für eigene Rechnung gehandelt habe, und daß die Gesellschaft keine Verpflichtungen deshalb anerkennen könne. Es kam zum Prozeß vor dem Parlament zu Paris, welches die Gesellschaft zur Zahlung an die Gebrüder Lionci verurtheilte. Sie weigerte sich dessen und war unvorsichtig genug, sich deshalb auf ihre *Constitutionen* zu stützen, welche bisher geheim gehalten waren. Es galt also, dieselben vorzulegen. Auf Grund derselben, welche nicht mit diesen „geheimen Gesetzen“ zu verwechseln sind, wurde ihnen der Prozeß gemacht, welcher damit endete, daß sie, wie bereits in der Einleitung berührt ist, aus Frankreich ausgewiesen wurden. Dieses Urtheil stützte sich auf den verbrecherischen Geist der Constitutionen des Ordens (1757 zu Prag von den Jesuiten gesammelt, vergl. Einleitung). Dabei wurde unter Andern verordnet, daß so viele Exemplare dieser Constitutionen, als man habhaft werden könne, auf den einzelnen Behörden niedergelegt werden sollten, um als ewiger Beweis der Verbrechen des Ordens zu dienen. — „seront déposés au greffe de chacun des bailliages et sénéchaussées du ressort, pour y servir de titre et de preuve perpétuelle des vices du dit institut.“

lig zu den vornehmen Kranken, besonders den Sterbenden gerufen werden*).

15) Die Beichtväter müssen fleißig die Kranken besuchen, besonders solche, welche schwer daniederliegen, und um die andern Mönche und Geistlichen in passender Weise fern von ihnen zu halten, müssen die Obern dafür sorgen, daß, sobald ein Beichtvater genöthigt ist, den Kranken zu verlassen, sofort Andere seinen Platz einnehmen und den Kranken in seinen guten Gesinnungen erhalten. Unterdessen muß man ihm Furcht vor der Hölle oder dem Fegfeuer einjagen und ihn unterweisen, daß, sowie Wasser das Feuer auslösche, also Almosen die Sünde wegwasche, daß man aber das Almosen nur zur Ernährung und Unterstützung solcher Personen geben dürfe, welche die Sorge für das Heil des Nächsten zu ihrem Berufe gemacht haben; indem nämlich die Kranken sich also dieses Berufes theilhaftig machten, leisteten sie zugleich Buße für ihre eigenen Sünden, da die christliche Barmherzigkeit eine Menge von Sünden auslösche. Die Barmherzigkeit kann auch als jenes Hochzeitskleid geschildert werden, ohne welches Niemand zum himmlischen Mahle Zutritt finde. Endlich kann noch Solches, was mit Rücksicht auf den Geisteszustand des Kranken am geeignetsten erscheint, um ihn mürbe zu machen, aus der Schrift und den heiligen Vätern angeführt werden.

16) Wenn Frauen über die Fehler ihrer Gatten oder die Last, die ihnen dieselben machen, sich beklagen, so muß man sie anweisen, denselben heimlich Summen Geldes zu entwenden,

*) Die Art, wie man es durch den Arzt bewirken lassen kann, daß ein Kranker zum Priester und mithin, wenn es verlangt wird, auch zu einem Jesuitenpriester schicke, um zu beichten, ist wohl mannigfach. In Italien erwirkten die Jesuiten vor 5 oder 6 Jahren u. A. einen Befehl des Erzbischofs von Ferrara, wonach die Aerzte angewiesen sind, wenn Jemand gefährlich erkrankt ist, ihn aufzufordern, zu beichten; hat der Patient beim zweiten Besuche nicht gebeichtet, so soll der Arzt es wiederholen, mit der Drohung, ihn zu verlassen, wenn er nicht gehorche, und hat er am dritten Tage noch nicht gebeichtet, so soll der Arzt seine Besuche einstellen.

und dieſelben zur Sühne für die Sünden der Männer und um ihnen die Gnade zu erlangen, Gott zu opfern.

Zehntes Kapitel.

Von der geheimen ſtrengen Zucht in der Geſellſchaft.

1) Ein Jeder, gleichviel, in welchem Verhältniſſe oder Alter er ſtehe, ſoll als Feind der Geſellſchaft entlaſſen werden, wenn er die uns ergebenen Frauenzimmer oder andere Freunde vom Beſuche unſerer Kirchen oder dem Umgange mit den Unſrigen abwendig macht, anderen Kirchen oder Orden Almoſen zuwendet, oder einem reichen oder anderweitig der Geſellſchaft nützlichen Mann dieſelbe verdächtig macht, ferner, wenn er zu einer Zeit, wo er noch über eigenes Vermögen verfügen konnte, mehr Zuneigung gegen Verwandte, als gegen die Geſellſchaft zeigt; denn dies iſt ein gewichtiger Beweis, daß ſein Geiſt noch nicht ertödtet ſei, und es iſt erforderlich, daß die Ordensglieder völlig ertödtet ſeien*); desgleichen, wenn er die

*) Dieſes „ertödten“ (mortificare) iſt ein in der Jeſuitenſprache ſehr häufig vorkommender Ausdruck, der das völlige Aufgeben jeder Willensfreiheit, die Vernichtung alles eigenen ſelbſtſtändigen Denkens bezeichnet, deſſen Inbegriff darin liegt, daß jedes einzelne Individuum für ſich allein nichts iſt und nichts ſein kann, vielmehr darin nur ſeine Beſtimmung ſehen ſoll, als Glied des Ordensmechanismus dasjenige zu verrichten, was der Rang und der Platz, den er in dieſer Maſchine einnimmt, ihm zu verrichten befiehlt. Es iſt der blinde Gehorſam, der ſich aber dadurch von dem Gehorſam eines Soldaten unterſcheidet, daß er einestheils ein viel weiteres Feld der Thätigkeit begreift, welche ſich dennoch aber wieder, ſo viel Träger ſie auch hat, auf einen gemeinſamen, Allen mehr oder weniger bewußten Zweck concentrirt, anderntheils jede militäriſche Organiſation mit allen ihren Ausflüſſen offen da liegt, während das, was der Jeſuitendisciplin entſpringt, wohl nicht zum tauſendſten Theile von der Welt geſehen oder geahnt iſt. In einzelnen Jeſuitenſchriften, ſowie in den Conſtitutionen heißt es auch vielfach, daß die einzelnen Glieder des Ordens wie Leichname ſein müßten. Das Princip der Aſſociation iſt in der Organiſation des Jeſuitenordens im höchſten Grade entwickelt,

von Beichtkindern oder andern Freunden der Gesellschaft genommenen Almosen seinen armen Verwandten zukommen läßt. Damit aber solche Leute sich über den Grund ihrer Entlassung nachher nicht beklagen können, sollen sie nicht sogleich ohne Weiteres entfernt werden, sondern sie müssen zuerst am Beichthören verhindert werden, man muß sie mit Verrichtungen der gemeinsten Art peinigen und quälen, und sie täglich gerade zu solchen Beschäftigungen heranziehen, vor denen sie erfahrungsgemäß den größten Widerwillen haben; zu höheren Studien und ehrenvollen Aemtern werden sie nicht mehr zugelassen, sie müssen sowohl in der Gesellschaft als auch öffentlich mit Tadel verfolgt werden, von Erholungen und Verkehr mit Fremden ist keine Rede mehr, in Kleidung und anderen Lebensbedürfnissen muß ihnen das Nothdürftigste entzogen werden, bis sie zum Murren und zur Ungeduld gebracht sind. Dann müssen sie als zu wenig ertödtet, und anderen durch böses Beispiel verderblich entlassen werden, und wenn man vielleicht wegen dieser Entlassung ihren Verwandten oder mächtigen Personen Rechenschaft ablegen muß, so soll man sagen, daß ihnen der Geist der Gesellschaft fehle.

2) Ferner müssen Diejenigen entlassen werden, welche ein zu zartes Gewissen haben, wo es gilt, der Gesellschaft Vermögen zu erwerben; man muß dabei sagen, daß sie zu sehr nach ihrem eigenen Willen handeln. Wenn sie dann etwa bei dem Provinzial Rechenschaft über ihre Handlungen ablegen wollen, so muß man sie gar nicht anhören, sondern auf die Vorschrift verweisen, welche Allen den blinden Gehorsam auflegt.

3) Von Anfang und schon von frühester Jugend an muß man sein Augenmerk auf Solche richten, welche in Ergebenheit gegen die Gesellschaft zunehmen, Diejenigen aber, welche sich

---

und liefert eben dadurch, daß es auch einem verderblichen und schlechten Zwecke mit der wunderbaren ihm eigenen Kraft Vorschub und Hülfe leistet, den Beweis für seine Vortrefflichkeit, und welche Hoffnungen entwickeln sich für eine Zeit, wo es ohne Schranken und ungehindert bei allen Unternehmungen der Menschen, welcher Art sie auch sein mögen, zur Anwendung kommen wird!

auf einer Zuneigung gegen andere Orden, gegen Arme oder Verwandte betreffen laſſen, müſſen, da ſie für die Zukunft unnütz ſind, auf die oben angegebene Art nach und nach zur Entlaſſung gebracht werden.

Elftes Kapitel.

Wie ſich die Unſrigen übereinſtimmend gegen die aus der Geſellſchaft Entlaſſenen zu benehmen haben.

1) Weil die Entlaſſenen immer wenigſtens um einige Geheimniſſe wiſſen, ſo können ſie häufig Schaden anrichten, weshalb man ſolchem Beginnen folgendermaßen vorbeugen muß: Ehe ſie entlaſſen werden, muß man ſie zu bewegen ſuchen, daß ſie ein ſchriftliches Verſprechen abgeben und ſchwören, niemals etwas zum Schaden der Geſellſchaft ſchreiben oder ſagen zu wollen. Mittlerweile haben die Obern die böſen Neigungen, Fehler und Laſter derſelben, welche ſie bei einer Gewiſſensforſchung gelegentlich geſtanden haben, ſchriftlich aufzuzeichnen, deren ſich die Geſellſchaft ſpäter bei den Großen und Kirchenfürſten bedienen kann, um eine Beförderung derſelben zu hintertreiben.

2) Man muß ſofort den andern Collegien die Namen Derer, welche entlaſſen worden, mittheilen, und dabei allgemeine Gründe ſolcher Maßregel angeben, Nichtertödtung des Geiſtes, Ungehorſam, Unluſt zu geiſtlichen Uebungen, Eigenſinn u. ſ. w. Ferner müſſen alle Anderen ermahnt werden, mit jenen in keiner Weiſe zu verkehren, und wenn Dritte der Entlaſſenen erwähnen, ſo müſſen Alle übereinſtimmend ſagen, daß die Geſellſchaft Keinen ohne gewichtige Urſachen entlaſſe, ſie werfe wie das Meer die Leichen aus u. ſ. w. Dabei muß man vorſichtig zu verſtehen geben, daß ſie uns Haß zuziehen könnten; da wird denn die Entlaſſung gerechtfertigter erſcheinen.

3) Bei den häuslichen Ermahnungen*) muß man ſagen,

*) Solche exhortationes domesticae ſind gewiſſe von Zeit zu Zeit in den Ordenshäuſern veranſtaltete Zuſammenkünfte, bei denen häufig auch die innern Angelegenheiten der Geſellſchaft beſprochen werden.

daß die Ausgestoßenen von innerer Unruhe gequält seien und sich nach der Wiederaufnahme sehnten, und man muß von dem Unglück Solcher erzählen, die nach der Entlassung aus der Gesellschaft elend untergegangen seien.

4) Den Anklagen, welche die Ausgestoßenen gegen die Gesellschaft erheben könnten, muß man mit Hülfe angesehener Männer entgegentreten, welche hin und wieder zu erklären veranlaßt werden müssen, daß die Gesellschaft Niemand ohne guten Grund entlasse noch auch gesunde Glieder abschneide. Um wie viel mehr werde die Gesellschaft nicht für ihre Angehörigen sorgen, da sie doch schon für die Seelen fremder Personen so großen und allgemeinen Eifer empfinde und bethätige!

5) Ferner muß die Gesellschaft den Großen oder Kirchenobern, bei denen solche Entlassene Ansehen und Vertrauen zu erwerben anfangen, auf alle Weise mit Gefälligkeiten entgegenkommen und sie sich auf diese Art verbindlich machen. Man muß ihnen erklären, wie das Gemeinwohl einer ebenso angesehenen als der ganzen Kirche sehr nützlichen Gesellschaft dem Privatintereſſe eines Jeden, wer er auch sein möge, vorgehen müsse. Beharren sie dennoch in ihrer Neigung zu den Entlassenen, so muß man Entlassungsgründe mittheilen und aufzählen, wenn sie auch nicht wahr sind, welche zu dem gewünschten Ziele führen mögen.

6) Sodann muß man auf alle Weise zu hindern suchen, daß besonders solche, welche freiwillig aus der Gesellschaft ausgetreten sind, zu einem hohen Amte oder irgend einer Kirchenwürde gelangen, sie müßten sich dann sowohl für ihre Person als auch mit Allem was sie haben, der Gesellschaft unterwerfen, und es müßte Jedermann bekannt sein, daß sie in dieser Abhängigkeit zur Gesellschaft stehen wollen.

7) Man muß bei Zeiten dahin wirken, sie, so gut es geht, von Ausübung der feierlichen Handlungen in der Kirche, Predigten, Beichthören, Herausgabe von Büchern u. s. w., abzuhalten; denn sie könnten sich bei solchen Gelegenheiten die Zuneigung oder den Beifall der Menge erwerben. Um dies noch mehr zu

hindern, kundschafte man sorgfältig ihren Lebenswandel und ihre Gewohnheiten aus, man untersuche die Gesellschaften, welche sie besuchen und ihre Beschäftigungen und bemühe sich auch, ihre Gedanken kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke kann man sich mit einigen aus der Familie, bei welcher die Entlassenen verkehren, in besondere Verbindung setzen. Hat man nun auf diesem Wege irgend etwas Nachtheiliges oder was sonst zu einer Rüge Anlaß geben könnte, entdeckt, so verbreite man dies zuerst unter den niederen Ständen, und so wird man es dahin bringen, daß die Vornehmern und die Kirchenvorn, welche etwa solche Entlassene begünstigen möchten, sich fürchten, daß von dem schlechten Rufe Jener etwas an ihnen selbst haften bleibe. Wenn dieselben aber sich vielleicht gar nichts Tadelnswerthes zu Schulden kommen lassen und sich gar lobenswerth aufführen sollten, so muß man durch listiges Gerede und zweideutige Bemerkungen ihre Tugenden und gelobten Handlungen verkleinern, bis die hohe Meinung, die darüber bestanden, und der Glaube, den man allem diesem geschenkt hat, verschwinden; denn es muß der Gesellschaft Alles daran liegen, diejenigen, welche sie entlassen hat und noch mehr Solche, die freiwillig ausgetreten sind, unter die Füße zu bringen.

8) Außerdem muß man jedesmal die Unglücksfälle und widrigen Schicksale, welche dieselben etwa betroffen, sofort verbreiten und ins Gespräch bringen, jedoch zugleich auch gottesfürchtige Leute auffordern, für sie zu beten, damit man nicht glauben kann, die Unsrigen handelten aus Abneigung; in unsern Häusern muß man es bedeutend vergrößern, damit die Uebrigen abgeschreckt werden*).

*) Die Vorschriften dieses Kapitels geben zugleich den Maßstab für Dasjenige, welches Alle zu fürchten haben, die sich, auch ohne jemals Mitglieder des Ordens gewesen zu sein, denselben zum Feinde gemacht haben. Verleumdung, Spionage, Nachstellung jeder Art, Verketzerung und alle möglichen Ränke, unterstützt durch die schamloseste Heuchelei, das sind die Waffen, womit diese Gesellschaft ihre abtrünnigen Mitglieder und Alle, denen sie feindselig gesinnt ist, bekämpft und verfolgt.

Zwölftes Kapitel.

Welche in der Gesellschaft behalten und begünstigt werden sollen.

1) Die guten Arbeiter müssen den ersten Platz einnehmen; d. h. diejenigen, welche sowohl das materielle wie das geistige Wohl der Gesellschaft befördern, und Solche sind gewöhnlich die Beichtväter der Fürsten und Großen, der reichen Witwen und Betschwestern, die Kanzelredner und Professoren, wie alle Andere, welche diese geheimen Gesetze kennen.

2) Ferner Diejenigen, welche von Alter gebeugt und ihrer Kräfte beraubt sind, nach dem Verhältnisse, wie sie ihre Fähigkeiten für das zeitliche Beste der Gesellschaft benutzt haben, so daß man den von ihnen gezogenen Nutzen berücksichtigt, abgesehen davon, daß sie immer noch geeignet sind, den Obern die gewöhnlichen Vergehen der Hausgenossen zu melden, weil sie immer daheim bleiben.

3) Man muß dieselben niemals vertreiben, so lange man sie ertragen kann, damit die Gesellschaft nicht in Mißachtung komme.

4) Außerdem muß man Alle begünstigen, welche sich durch Geist, Stand, oder Reichthum auszeichnen, besonders, wenn sie Verwandte und Freunde haben, die der Gesellschaft zugethan und mächtig sind, sowie, wenn sie selbst eine aufrichtige Zuneigung für die Gesellschaft haben, wie schon früher gesagt ist. Man muß sie zu ihrer Ausbildung nach Rom oder nach berühmten Universitäten schicken; aber, wenn sie in einer Provinz studirt haben, so müssen die Professoren sie mit einer besondern Zuvorkommenheit und Gunst auszeichnen, bis sie ihr Vermögen der Gesellschaft übertragen haben. So lange muß man ihnen nichts abschlagen; ist dies aber erreicht, dann müssen sie, wie die Andern ertödtet werden, wobei man jedoch immer einigermaßen das Geschehene berücksichtigen muß.

5) Auch müssen die Obern Diejenigen, welche einige ausgewählte Jünglinge zu der Gesellschaft hingezogen haben, mit besonderer Rücksicht behandeln, weil sie derselben dadurch keine geringe Anhänglichkeit bewiesen haben; so lange sie aber noch

nicht Profeſſen ſind, darf man ihnen nicht allzuviel durch die Finger ſehen, damit ſie nicht etwa dieſelben, welche ſie der Geſellſchaft zugeführt, ihr auch wieder entziehen.

Dreizehntes Kapitel.

Von der Auswahl der jungen Leute, welche in die Geſellſchaft aufzunehmen ſind und von der Art und Weiſe, ſie darin zu behalten.

1) Man muß mit vieler Umſicht junge Männer von gutem Verſtande, gutem Aeußern und vornehmer Herkunft, oder doch ſolche, die wenigſtens in einem von dieſen letzten beiden Dingen ſich auszeichnen, hervorſuchen.

2) Um dieſelben leichter an unſern Orden anzuziehen, iſt es erforderlich, daß, während ſie ſtudiren, die Rectoren der Collegien und die Lehrer, die ſie unterrichten, ſich zuvorkommend gegen ſie betragen, und außer der Schulzeit müſſen ſie ihnen zeigen, wie angenehm es Gott ſei, wenn ſich Jemand ihm mit Allem, was er für ſich beſitzt, weihet und beſonders in dem Orden ſeines Sohnes.

3) Wenn ſich die Gelegenheit bietet, führe man ſie durch das Collegienhaus und den Garten, und zuweilen auch auf die Meierhöfe, in der Erholungszeit müſſen ſie mit den Unſrigen verkehren und dieſe mit ihnen nach und nach vertraut werden, wobei indeſſen Sorge zu tragen iſt, daß die Vertraulichkeit keine Geringſchätzung erzeuge.

4) Man darf nicht zulaſſen, daß die Unſrigen ſie züchtigen und ihnen gleiche Pflichten mit den anderen Schülern auflegen.

5) Man ſei ihnen mit kleinen Geſchenken und ihrem Alter angemeſſenen Freiheiten gefällig, und beſonders muß man ſie mit geiſtiger Unterhaltung anregen.

6) Dann muß ihnen beigebracht werden, daß es nicht ohne die göttliche Fürſicht geſchehe, daß ſie unter ſo vielen Andern, die daſſelbe Collegium beſuchen, ausgewählt ſeien.

7) Bei andern Veranlaſſungen, beſonders bei den Ermahnungen, muß man ſie durch Drohungen mit der ewigen Verdammniß, wenn ſie nicht dem Rufe Gottes folgten, in Schrecken ſetzen.

8) Wenn ſie nun hartnäckig verlangen, in die Geſellſchaft einzutreten, ſo muß man ihre Zulaſſung, ſo lange ſie darauf beſtehen, verſchieben; wenn ſie aber wankelmüthig ſcheinen, muß man ihnen unaufhörlich und auf jede Weiſe zureden.

9) Man muß ſie nachdrücklich warnen, ihre Abſicht irgend einem ihrer Freunde, ſelbſt ihrem Vater oder ihrer Mutter zu entdecken, bevor ſie aufgenommen ſeien; wenn ſie in Verſuchung gerathen, ſich zurückzuziehen, ſo ſind ſie, aber auch die Geſellſchaft, in der Lage, zu thun, was ſie wollen. Ueberwindet man die Verſuchung, ſo wird man immer Gelegenheit haben, ſie zu ermuntern, indem man ihnen das, was man ihnen geſagt hat, in das Gedächtniß zurückruft, wenn ſich dergleichen in der Zeit des Noviziates ereignet, oder nachdem ſie die einfachen Gelübde abgelegt haben.

10) Da die größte Schwierigkeit diejenige iſt, die Söhne der Großen, Adligen und Senatoren anzulocken, ſo lange ſie bei ihren Eltern ſind, welche ſie mit der Abſicht erziehen, ſich dieſelben in ihren Stellen folgen zu laſſen, ſo muß man dieſe, und zwar mehr durch Freunde als durch Mitglieder der Geſellſchaft zu bereden ſuchen, daß ſie dieſelben in andere Provinzen oder auf andere Univerſitäten, wo die Unſrigen lehren, ſchicken, während mittlerweile den Profeſſoren Anweiſungen zugefertigt ſind, welche ihren Stand und ihre Verhältniſſe betreffen, damit dieſe deſto leichter und ſicherer der Geſellſchaft ihre Zuneigung gewinnen.

11) Wenn ſie zu reiferm Alter gelangt ſind, muß man ſie veranlaſſen, geiſtliche Uebungen*) vorzunehmen, welche bei den Deutſchen und Polen oft guten Erfolg gehabt haben.

---

*) Dieſe „geiſtlichen Uebungen“ ſind mancherlei Art: lange Einſamkeit, Faſten, Bußen u. ſ. w. Die dadurch bewirkten Verzückungen erſchüttern den Verſtand, daß er Dinge glauben mag, wovon man ſich ſonſt

12) Man muß sie trösten in ihren Gemüthsbewegungen und ihrer Niedergeschlagenheit, gemäß den Fähigkeiten und Eigenschaften eines Jeden, indem man Vorstellungen und besondere Ermahnungen über den Mißbrauch der Reichthümer macht, und daß sie nicht das Glück eines solchen Berufes verachten sollen bei Gefahr der Höllenstrafen.

13) Man muß den Vätern, den Müttern, damit sie eher dem Verlangen ihrer Kinder, in die Gesellschaft einzutreten, nachgeben, den Vorzug des Ordens im Vergleich zu andern Orden zeigen, die Heiligkeit und Wissenschaft unserer Patres, ihr Ansehen bei Jedermann, die Ehrenbezeugungen und den allgemeinen Beifall, den sie bei Hohen und Niedrigen genießen. Man muß ihnen eine Aufzählung der Fürsten und Großen machen, welche zu ihrem großen Troste in dieser Gesellschaft Jesu gelebt haben, welche darin gestorben sind, oder noch leben. Man zeige ihnen, wie wohlgefällig es Gott sei, wenn junge Leute sich ihm weihen, besonders in dem Orden seines Sohnes, und wie gut es ist, wenn ein Mensch das Joch des Herrn in seiner Jugend getragen hat. Wenn man wegen der großen Jugend Schwierigkeiten macht, so weise man auf die Bequemlichkeit unserer Einrichtung hin, welche nichts sehr Beschwerliches hat, ausgenommen die Befolgung der drei Gelübde, und was wohl zu bemerken, daß keine Regel streng verpflichte, nicht einmal bei Strafe der läßlichen Sünde.

---

nichts träumen läßt. Erscheinungen und Visionen der übernatürlichsten Art suchen den Menschen heim und eine fixe Idee jagt die andere. Ob übrigens die Deutschen und Polen der Jetztzeit noch den erforderlichen contemplativen Charakter allgemein besitzen, wagen wir nicht zu entscheiden. In mancher Beziehung sind auch die „Monita secreta“ Kinder ihrer Zeit! Ein förmliches System dieser geistlichen Uebungen enthält ein mystisches Buch, welches Loyola selbst verfaßt und als ein Vermächtniß seinem Orden hinterlassen hat. Es führt seinen Inhalt als Titel (Exercitia spiritualia). Die Lectüre dieses Buches füllt einen Theil des Novizlates aus. Die wahrhaft mährchenhafte Albernheit des Inhaltes wird nur von der Rohheit der Sprache und des Ausdrucks übertroffen.

Vierzehntes Kapitel.

Von den vorbehaltenen Fällen und Ursachen zur Entlassung aus der Gesellschaft.

1) Außer den in den Constitutionen bezeichneten Fällen, von welchen allein der Obere oder mit seiner Erlaubniß der gewöhnliche Beichtvater lossprechen kann, giebt es noch als gegründete Ursachen, diejenigen zu entlassen, welche sich derselben schuldig gemacht haben: Sodomie, Selbstbefleckung, Hurerei, Ehebruch, unzüchtige Berührung eines Mannes oder Weibes und außerdem, wenn Einer unter einem Vorwande von Eifer etwas der Gesellschaft, ihrer Ehre oder ihrem Nutzen Nachtheiliges begeht.

2) Wenn nun Einer im Beichtstuhle etwas Aehnliches bekennt, so darf man ihm nicht eher die Absolution ertheilen, als bis er versprochen hat, daß er es auch dem Oberen außer der Beichte, selbst, oder durch seinen Beichtvater, wie es am angemessensten scheint, gestehen werde; wenn man einige Hoffnung hat, das Verbrechen verheimlichen zu können, so muß man ihn mit einer geeigneten Buße bestrafen, oder ihn sobald als möglich entlassen. Unterdessen aber hat sich der Beichtvater wohl zu hüten, dem Büßenden zu sagen, daß er in Gefahr sei, ausgestoßen zu werden.

3) Wenn einer unserer Beichtväter von einer fremden Person gehört hat, daß sie mit einem aus der Gesellschaft etwas Schändliches begangen habe, so darf er dieselbe nicht absolviren, bis sie ihm außer der Beichte, den Namen dessen, mit welchem sie gesündigt, angegeben hat*); hat sie dies gethan, so lasse man sie schwören, daß sie es niemals ohne Erlaubniß der Gesellschaft einem Andern sagen wolle.

4) Wenn zwei der Unsrigen mit einander Unzucht getrieben

*) Es ist nämlich nach der Lehre der katholischen Kirche nicht gestattet, daß durch das Bekenntniß im Beichtstuhle außer dem Beichtenden noch ein Dritter angeschuldigt werde. Man sieht aber, daß man sich auch dagegen helfen kann.

haben, ſo ſoll Derjenige, welcher es zuerſt geſteht, in der Geſellſchaft behalten, der Andere aber entlaſſen werden. Der aber, welchen man zurückhält, muß darauf dergeſtalt gequält und mißhandelt werden, daß er aus Verdruß und Unmuth Gelegenheit zur Entlaſſung bietet, die man gleich benutzen muß.

5) Da die Geſellſchaft ein edler und in der Kirche hervorragender Orden iſt, ſo kann ſie aus ſich ſelbſt Diejenigen entfernen, welche zur Befolgung unſerer Regeln nicht geeignet erſcheinen, wenn man auch anfänglich mit ihnen zufrieden geweſen iſt. Man findet dazu leicht eine Veranlaſſung, wenn man ſie unabläſſig quält, und wenn Alles gegen ihren Willen geſchieht, wenn man ihnen ſtrenge Obere giebt, und ſie von Studien und den ehrenvollſten Verrichtungen entfernt u. ſ. w., bis ſie zu murren beginnen.

6) Man muß auch auf keine Weiſe ſolche behalten, welche ſich offen gegen die Obern erheben, oder welche ſich öffentlich oder insgeheim über ihre Mitbrüder beklagen und zwar beſonders, wenn es gegen Fremde geſchieht; ebenſowenig Diejenigen, welche bei den Unſrigen oder bei Andern das Benehmen der Geſellſchaft hinſichtlich des Erwerbs oder der Verwaltung zeitlicher Güter oder ihre übrige Handlungsweiſe verdammen, daß ſie z. B. Solche, die ihr nicht wohlwollen, oder die ſie ausgeſtoßen hat, unter die Füße bringe und unterdrücke; endlich auch Diejenigen nicht, welche geſprächsweiſe Venedig, Frankreich oder andere Staaten, welche die Geſellſchaft vertrieben oder großes Ungemach haben ertragen laſſen*) milde beurtheilen oder gar vertheidigen.

7) Ehe man aber wirklich Einen ausſtößt, muß man ihn auf das Aeußerſte quälen, ihn von den Verrichtungen entfernen, an welche er gewöhnt iſt, und mit ganz anderen Dingen beſchäftigen. Wenn er dieſe auch gut ausführt, muß man ihn dennoch

*) Aus Frankreich wurden ſie im Jahre 1594, wo ſie für mitſchuldig an dem Mordverſuche Jean Châtel's auf Heinrich IV. erkannt wurden, ausgewieſen, kehrten aber ſchon 1603 wieder zurück.

tadeln, und deshalb wieder mit andern Dingen beschäftigen; wenn er ein geringes Versehen begeht, muß man ihm schwere Strafen auferlegen, ihn öffentlich beschämen, bis er die Geduld verliert, und endlich muß man ihn als den Andern schädlich entlassen, wozu man eine Gelegenheit ergreifen mag, die er nicht erwartet.

8) Wenn Einer der Unsrigen eine bestimmte Hoffnung hat, ein Bisthum oder eine andere Kirchenwürde zu erlangen, so muß man ihn zwingen, außer den gewöhnlichen Gelübden der Gesellschaft noch ein anderes abzulegen, daß er immer gute Gesinnung gegen den Orden und seine Einrichtungen hegen wolle, daß er ihn rühmen, und keinen andern Beichtvater als aus der Gesellschaft annehmen, und daß er Nichts von einiger Wichtigkeit übernehmen wolle, ohne zuvor das Urtheil der Gesellschaft darüber gehört zu haben. Da dieses von dem Cardinal Tolet*) nicht beobachtet ist, so hat die Gesellschaft vom heiligen Stuhle ausgewirkt, daß kein Maure, als ein Erbe jüdischer oder mahomedanischer Treulosigkeit, zugelassen werden soll, der nicht ein solches Gelübde ablegen will, und daß, möge er noch so berühmt sein, man ihn, wie einen gefährlichen Feind der Gesellschaft ausstoßen könne.

Funfzehntes Kapitel.

Wie man sich gegen die Nonnen und andächtigen Frauenzimmer zu verhalten habe.

1) Die Beichtväter und Prediger haben sich sehr in Acht zu nehmen, die Nonnen zu beleidigen oder sie wider ihren Beruf

*) Der Herausgeber gesteht zu, von einem solchen Cardinal Tolet nie etwas gehört zu haben, möglicherweise wäre es richtiger, zu übersetzen „Cardinal von Toledo“. Ein Spanier muß dieser arge Verräther wenigstens gewesen sein, und ein halbblütiger obendrein, da man ja unter „maranus“ einen ganz oder theilweise von den Mauren abstammenden Spanier versteht.

in Versuchung zu führen, vielmehr müssen sie, sobald sie die Zuneigung der Oberinnen gewonnen haben, sich bemühen, ihnen wenigstens die außergewöhnliche Beichte zu hören, und sich ihnen anrühmen, wenn dieselben einige Erkenntlichkeit dafür haben. Denn die Aebtissinnen, besonders die reichen und adligen, können der Gesellschaft sowohl an und für sich, als auch durch ihre Verwandten und Freunde sehr viel nützen, so daß durch die Bekanntschaft in den vornehmsten Klöstern die Gesellschaft fast mit der ganzen Stadt bekannt und befreundet werden kann.

2) Nichts desto weniger muß man unseren frommen Frauenzimmern verbieten, Nonnenklöster zu besuchen; da zu fürchten, daß ihnen deren Lebensweise mehr gefalle, und daß dann die Gesellschaft sich in der Erwartung auf all' die Güter, welche sie besitzen, getäuscht sehen wird; man muß sie veranlassen, das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams in die Hände ihres Beichtvaters abzulegen, und ihnen zeigen, daß diese Lebensweise den Sitten der ursprünglichen Kirche entspreche, weil dieselbe im Hause voranleuchte und nicht unter dem Scheffel verborgen sei, ohne daß sich die Seelen daran erbauten; abgesehen davon, daß sie nach dem Beispiele der Witwe im Evangelio Jesus Christus selbst an seiner Gesellschaft Gutes thäten von ihrem Reichthume. Endlich sage man ihnen Alles, was sich gegen das Klosterleben sagen läßt, gebe ihnen aber alle diese Lehren unter dem Siegel der Verschwiegenheit, damit sie nicht den Nonnen zu Ohr kommen.

Sechzehntes Kapitel.

Von der Verachtung, die man äußerlich gegen den Reichthum zur Schau tragen soll.

1) Da zu befürchten steht, daß die Weltgeistlichen uns zu großen Hang zum Reichthume vorwerfen mögen, wird es nützlich sein, zuweilen Almosen von geringerem Werthe, die für geleistete Dienste der Gesellschaft angeboten werden, auszuschlagen, obgleich man wiederum auch das Geringste von Personen,

welche uns zugethan sind, annehmen muß, damit man uns nicht Habsucht vorwerfe, weil wir nur die beträchtlichsten Gaben annähmen.

2) Man muß geringen Leuten das Begräbniß in unsern Kirchen nicht gestatten, wenn sie auch der Gesellschaft sehr anhängig gewesen sind, damit es nicht scheine, als ob wir durch viele Todesfälle Reichthümer suchten, und damit man auf diese Weise nicht den Nutzen sehe, den wir machen.

3) Gegen Witwen und andere Personen, welche ihr Vermögen der Gesellschaft gegeben haben, muß man entschieden, und da es ganz gleichgültig ist, mit mehr Strenge auftreten, als gegen Andere, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob wir mit Rücksicht auf zeitliches Gut die Einen mehr begünstigten, als die Andern. Dasselbe muß man auch gegen Diejenigen beobachten, welche Mitglieder des Ordens sind, nachdem sie ihm ihr Vermögen abgetreten und überantwortet haben; und, wenn es nöthig ist, entlasse man sie aus der Gesellschaft, jedoch mit jeder möglichen Rücksicht, damit sie der Gesellschaft zum wenigsten einen Theil dessen, was sie ihr geschenkt haben, belassen oder ihr dasselbe, wenn sie sterben, im Testamente vermachen.

Siebenzehntes Kapitel.

Von den Mitteln, die Gesellschaft zu fördern.

1) Alle müssen insbesondere suchen, selbst in Dingen von geringerer Bedeutung, einerlei Ansicht zu haben, oder eine solche wenigstens äußerlich aussprechen, denn also wird sich, welche Wirren es in der Welt auch geben mag, die Gesellschaft unbedingt vermehren und befestigen.

2) Alle müssen sich anstrengen, durch ihre Kenntnisse und ihr gutes Beispiel zu glänzen, damit sie alle andere Orden übertreffen und besonders die Pfarrer u. s. w., damit das Volk endlich wünsche, daß die Unsrigen Alles verrichten. Man muß sogar öffentlich aussprechen, daß die Pfarrer nicht so viele Gelehrsamkeit nöthig hätten, wenn sie sich nur ihrer Pflichten gut annäh-

men, weil sie sich des Rathes der Gesellschaft bedienen könnten, welche, gleichsam zu diesem Zwecke, die Studien in großen Ehren halten muß.

3) Man muß den Königen und Fürsten die Ansicht zu kosten geben, daß die katholische Religion in dem gegenwärtigen Staate ohne Politik nicht bestehen könne, dabei muß man aber viele Vorsicht anwenden. Dadurch werden die Unsrigen den Großen sich angenehm machen und zu den geheimsten Berathungen Zutritt finden.

4) Man wird sich ihr Wohlwollen dadurch erhalten können, wenn man ihnen von allen Seiten gewählte und sichere Neuigkeiten mittheilt.

5) Nicht wenig wird es nützen, wenn man insgeheim und mit Klugheit die Uneinigkeiten der Großen unterhält, wenn sie dabei auch gegenseitig ihre Macht zerstören. Bemerkt man, daß es den Anschein zu einer Versöhnung hat, so muß die Gesellschaft sich sofort bemühen, sie zu vereinigen, damit man ihr nicht anderswoher zuvorkomme.

6) Man muß auf jede Weise insbesondere das Volk, wie auch die Großen, belehren, daß die Gesellschaft nicht ohne besondere göttliche Fürsicht gegründet sei, nach den Weissagungen des Abtes Joachim, damit die von den Ketzern erniedrigte Kirche wieder aufgerichtet werde*).

7) Wenn man sich die Gunst der Großen und der Bischöfe erworben hat, muß man sich der Pfarreien und Pfründen bemächtigen, um die Geistlichkeit sorgfältig umzugestalten, welche ehemals mit ihren Bischöfen unter einer gewissen Regel lebte, und nach der Vollkommenheit trachtete. Zuletzt bemühe man sich auch, die Abteien und höhere Kirchenwürden zu erlangen, was in Anbetracht der Faulheit und Dummheit der Mönche nicht schwer zu erreichen sein wird, wenn dieselben erledigt sind; denn es

*) Daß die erste Bestimmung des Ordens bei seiner Gründung keine andere war, als die Reformation auf alle Weise zu bekämpfen, und daß dies auch jetzt noch ein Hauptzweck seiner Existenz ist, weiß Jedermann.

würde der Kirche vortheilhaft sein, wenn alle Bisthümer die Gesellschaft inne hätte, und insbesondere selbst den apostolischen Stuhl, wenn der Papst zeitlicher Fürst aller Güter würde*). Darum muß man nach und nach, aber klug und geheim, das Zeitliche der Gesellschaft ausdehnen, und man darf nicht daran zweifeln, daß dereinst ein goldenes Zeitalter kommen werde, daß man dann eines fortdauernden und allgemeinen Friedens sich erfreuen, und der göttliche Segen die Kirche geleiten werde.

8) Wenn man nicht hofft, dazu zu gelangen, weil es nothwendiger Weise Aergerniß hervorrufen müsse, so mag man die Politik nach den Zeiten wechseln und alle Fürsten, welche Freunde der Unsrigen sind, anreizen, sich unter einander schreckliche Kriege zu liefern, damit man von allen Seiten den Beistand der Gesellschaft anrufe, und sie zur gemeinsamen Versöhnung verwende, wie die Stütze des gemeinen Wohles, und daß sie dann mit den vornehmsten Würden und Aemtern der Kirche belohnt werde**).

---

*) Dieser erhebende und begeisternde Gedanke ist jetzt seiner Verwirklichung leider! wohl ferner, denn je, und einstweilen regiert noch das Eisen unser Jahrhundert, das Eisen des Krieges, und das Eisen der Industrie. Das goldene Zeitalter der Pfaffen mit dem „fortdauernden und allgemeinen Frieden“ des Kirchhofes hat wohl noch viele Weile!

**) Ein Erzbischof von Dublin, Georg Bromwel, schrieb im Jahre 1558 Folgendes: „Seit Kurzem hat sich eine Brüderschaft aufgethan, welche sich die Jesuiten nennt, viele zu sich heranzieht, und welche, da sie meistens leben wie die Pharisäer und Schriftgelehrten, die Wahrheit zu verdunkeln streben. Das werden sie auch beinahe erreichen, denn diese Leute bewegen sich unter allen möglichen Gestalten, bei den Heiden sind sie Heiden, Atheisten bei den Atheisten, Juden bei den Juden und Reformatoren bei den Reformatoren, Alles, um Eure Absichten, Meinungen, Gedanken und Neigungen zu erforschen. Sie haben sich über die ganze Erde verbreitet; sie haben Zutritt zu den Berathungen der Fürsten, welche nicht klüger davon werden können, sie werden dieselben so lange bereden, bis sie ihnen ihre Herzen und verborgensten Geheimnisse offenbart haben.“

9). Endlich muß die Gesellschaft, wenn sie sich Gunst und Einfluß bei den Fürsten erworben hat, sich Mühe geben, von Denjenigen, welche sie nicht lieben, wenigstens gefürchtet zu werden.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.